



Thüringer Waldbote

Amtsblatt für die Stadt Ohrdruf

mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und
Wölfis und der Gemeinde Luisenthal



**Amtsblatt für die
Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“**

und die Gemeinden: Georgenthal, Emleben, Herrenhof, Hohenkirchen und Petriroda

Jahrgang 30

Freitag, den 17. Januar 2020

Nummer 1

Die ehemalige Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“
verabschiedet sich von den Leserinnen und Lesern
des Amtsblattes „Thüringer Waldbote“



- Genauere Informationen im Innenteil -

Sprech- und Öffnungszeiten / Wichtige Rufnummern

Telefonnummern Stadtverwaltung Ohrdruf

Zentrale Marktplatz 1	3 30-0 / Fax: 31 36 34
Internet: www.ohrdruf.de	
Bürgermeister	3 30-1 01
Ltr. Hauptamt	3 30-2 51
Ltr. Amt für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus	3 30-2 53
Ltr. Bauamt	3 30-1 02
1. SG Ltr. / Hochbau / Planung	3 30-1 73
2. SG Ltr. Tiefbau	3 30-1 70
Ltr. Ordnungsamt	3 30-2 20
Liegenschaften	3 30-2 50
Ltr. Stadtkämmerei	3 30-1 90
Steueramt	3 30-1 91
Stadtkasse	3 30-1 92
Ordnungsamt SG Sozial	3 30-2 01
Standesamt	3 30-2 31
Einwohnermeldeamt	3 30-2 40 o. 3 30-1 74
Stadtw./Umweltschutz	3 30-1 72
Goldberghalle	30 97 97
Sportplatz Goldberg	31 77 85
Jugendpfleger/Jugendtreff	40 28 66
Städtischer Friedhof	40 28 48

Sprechzeiten Stadtverwaltung der Stadt Ohrdruf

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr

Eigenbetrieb Stadtwirtschaft Ohrdruf

Suhler Straße 12 c	Tel.: 0 36 24 / 36 90 0-0
Dienstag:	07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag:	07.30 - 12.00 Uhr
Bauhof, Suhler Str. 12 c	40 24 44

Jugendpflege Ohrdruf -

Jugendzentrum „Netzwerk“	40 28 66
--------------------------------	----------

Öffnungszeiten

Montag	14.00 - 21.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 22.00 Uhr
Freitag	14.30 - 23.00 Uhr
Samstag	17.00 - 23.00 Uhr

Bei Veranstaltungen Änderungen vorbehalten!

Schiedsmann der Stadt Ohrdruf / Gemeinde Gräfenhain

Claus Reimelt

Sprechzeit nach Vereinbarung

Telefon:	0 36 24/40 21 66
----------------	------------------

Naturpark- und Touristinformation mit Stadtbibliothek

Suhler Str. 5 c (an der kleinen Aral-Tankstelle)

Telefon:	03624/317949
----------------	--------------

Fax:	03624/317953
------------	--------------

E-Mail:	info-pavillon@ohrdruf.de
---------------	--------------------------

Öffnungszeiten Infopavillon:

Montag und Dienstag:	09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Goldberghalle Ohrdruf	0 36 24 / 30 97 97
-----------------------------	--------------------

Fax	0 36 24 / 3 09 88 13
-----------	----------------------

- Bowlingbahn	0 36 24 / 3 09 88 16
---------------------	----------------------

.....	01 72 6 60 44 21
-------	------------------

- Schießsportanlage	0 36 24 / 3 09 88 10
---------------------------	----------------------

Revierförster Herr Bock	01 62 9 68 04 67
-------------------------------	------------------

Museum Schloss Ehrenstein Ohrdruf

Durch den verheerenden Großbrand im Schloss Ehrenstein vom 26.11.2013 ist das Museum bis auf weiteres geschlossen.

Stadtführungen zu Johann Sebastian Bach in Ohrdruf sind auf Anfrage jederzeit möglich.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der 03624 330210

Stadtbibliothek (bisher im Schloss Ehrenstein Ohrdruf)

jetzt: **Stadtbibliothek im Infopavillon**

Öffnungszeiten siehe Naturpark- und Tourist Information

Stadtarchiv	31 14 38
-------------------	----------

Technisches Denkmal Tobiashammer

Das Technische Denkmal „Tobiashammer“ bleibt **bis zum 31.03.2020** aufgrund von Sanierungsarbeiten **geschlossen**.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte unter der 03624 317949 an die Naturpark- und Touristinformation oder unter der 03624 330210 an die Stadtverwaltung Ohrdruf.

Förderverein „Technische Denkmal Alte Gerberei“ e.V.

Löberstraße 2, 99885 Ohrdruf

Tel.: 03624 402289 oder 03624 402128

www.alte-gerberei-ohrdruf.de,

mobil: info@alte-gerberei-ohrdruf.de

Öffnungszeiten:

jeweils 2. und 4. Sonntag des Monats von Mai bis zum Tag des offenen Denkmals (2. Sonntag im September), von 10:00 Uhr - 15:00 Uhr (letzte Führung), ganzjährig nach vorheriger Anmeldung.

Kreis- und Landesbehörden

Rufnummern im Landratsamt Gotha

Zentrale	0 36 21 / 214 - 0
----------------	-------------------

Landespolizei Thüringen

Polizeiinspektion Gotha

Schubertstraße 6, 99867 Gotha	0 36 21 / 7 80
-------------------------------------	----------------

Kontaktbereichsbeamte	0 36 24 / 30 89 89
-----------------------------	--------------------

im Rathaus Ohrdruf

Sprechzeiten

Di	13.00 - 16.00 Uhr
----------	-------------------

Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Rettungsleitstelle Gotha	0 36 21 / 3 65 50
--------------------------------	-------------------

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
---	-----

Notruf Polizei	110
----------------------	-----

Zentrale Leitstelle des Landkreises Gotha	0 36 21 / 3 65 50
---	-------------------

Polizeiinspektion	0 36 21 / 7 80
-------------------------	----------------

Thüringer Forstamt Finsterbergen

Friedrichrodaer Weg 3, 99894 Friedrichroda, Ortsteil Finsterbergen

Tel.:	0 36 23 / 3 62 50
-------------	-------------------

Fax	36 25 20
-----------	----------

Zuständige Revierleiter:

	Stadtwald Ohrdruf	
	Revierleiter Herr Bock	0162 9680467
Revier 03	Crawinkel	
	Revierleiter Herr Große, Axel	
	Telefon	0361 57 3913 274
	Fax	0361 57 1913 274
	Mobil	0172 3480 148
	E-Mail (dienstlich)	FORST Große, Axel Revier
Revier 04	Luisenthal	
	Revierleiter Herr Schorcht, Jürgen	
	Telefon	0361 57 3913 133
	Fax	0361 57 1913 133
	Mobil	0172 3480 147
	E-Mail (dienstlich)	FORST Schorcht, Jürgen
Revier 05	Neues Haus	
	Revierleiter Herr Dubetz, Dirk	
	Telefon	0361 57 3913 229
	Fax	0361 57 1913 229
	Mobil	0172 3480 150
	E-Mail (dienstlich)	FORST Dubetz, Dirk
Revier 06	Georgenthal	
	Revierleiter Herr Hopf, Alexander	
	Mobil:	0172/2598 163
	E-Mail (dienstlich):	FORST Hopf, Alexander

Meldung und Beseitigung von Wildunfällen sowie Wildschaden-protokolle für die Versicherung

Mo. - Fr. 07.00 - 15.30 Uhr im Forstamt Finsterbergen außerhalb der normalen Dienstzeit des Forstamtes von den o. a. Revierleitern (soweit keine Rufbereitschaft ausgelöst ist)

Rechte und Pflichten der Jagdpächter werden dadurch nicht berührt.

Notrufnummern + Havariedienste

Giftinformationszentrale Erfurt	03 61 / 73 07 30
---------------------------------------	------------------

Kampfmittelbergungsdienst	03 61 / 49 30 60
---------------------------------	------------------

Tauber Delaborierung GmbH, In der Hochstedter Ecke 2

Schornsteinfeger:

Hendrik Hoppe, Im Stocken 10, 98716 Geraberg

Tel.:	03677/206895 oder 01723490864
-------------	-------------------------------

Stromversorgung:

TEN Thüringer Energienetze GmbH,

Ohrdruf, Hohenkirchener Str. 18	0361 / 7390-7390
---------------------------------------	------------------

Gasversorgung:

Ohra Energie GmbH,

Am Bahnhof 4, 99880 Fröttstädt	0 36 22 / 621-6
--------------------------------------	-----------------

Wasser/Abwasser

Bereitschaftsdienst 0 36 24 / 3 17 03 33
 Bei **Havarien im Bereich Wasser** gelten
 für die **Gemeinden Gräfenhain und Nauendorf**
 die Notrufnummern: 03621 387 493 oder 03621 709 751.

Entsorgung

Wertstoffhof:
 Ohrdruf, Suhler Str. 7 b 0 36 24 / 31 38 74
 Öffnungszeiten:
 Di - Fr 10.00 - 18.00 Uhr
 Sa 08.00 - 14.00 Uhr

Restmüllabfuhr:

Stadtwirtschaft Gotha GmbH 0 36 21 / 38 74 13

Bioabfall:

Steudel & Bischof Entsorgungs GmbH 0 36 21 / 4 58 00

Beratung zu erzieherischen Hilfen / Sorge- und Umgangsregelung

Jugendamt Gotha, Frau Zeitsch 0 36 21 / 21 43 18

Beratung für Frauen

bei häuslicher Gewalt (seelisch und/oder körperlich)/
 in schwierigen Lebenssituationen /
 Beratung zum Gewaltschutzgesetz und zu Stalking
 Frauenhaus Gotha 0 36 21 / 40 32 09

Familienhebammensprechstunde in Ohrdruf

Beratungsstelle Ohrdruf
 Zimmerstr. 3
 dienstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Weißer Ring e. V.

Tel.: 01 51 / 55 16 46 74

SHG Freundeskreis Ohrdruf für Suchtkranke & Angehörige

Gruppentreffen Dienstag 18:30 - 20:00 Uhr
 Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf Vollrathstraße 3
 Anfragen an 03620591476 oder 01709018684
 Info www.freundeskreise-sucht.de

Die Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung führt ab sofort wieder jeden
 1. und 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 13.00 bis 17.30
 Uhr eine Sprechstunde im Zimmer 16 im Rathaus Ohrdruf durch.
 Bei schriftlichen Anträgen vorab unter der Rufnummer: 0174
 9177431 einen Termin vereinbaren.

Seniorenbetreuung**Helios Residenz Ohrdruf, Bahnhofstraße 7**

Frau Jane Schrödter
 Telefon: 0 36 24 / 3 28 10
 Fax: 0 36 24 / 32 81 13

AWO Seniorenpark „An den drei Teichen“

Arnstädter Straße 34, 99885 Ohrdruf
 - Alten- und Pflegeheim 03624 318-200
 - Hauswohngemeinschaft für Menschen mit Demenz
 03624 318-250
 - Seniorenbegegnungsstätte 03624 318-100
 - Fax 03624 318-199

Vorsitzender des AWO Ortsvereines Ohrdruf (Ehrenamt)

Michael Klippstein

Schrammstraße 1, 99885 Ohrdruf 03624 318918

Sozialstation der JUH / Pflegedienst

Sprechzeiten
 Dienstag 11.30 - 14.00 Uhr
 Donnerstag 11.30 - 14.00 Uhr
 und lt. Veranstaltungen
 Telefonnummern 0 36 24 / 31 37 48
 0 36 23 / 38 03 30

Bianka Schulz - Senioren-Tagesbetreuung

Tel.: 0 36 24 / 31 77 69
 Fax: 0 36 24 / 31 84 24

Verband der Behinderten Gotha e. V.

Telefon und Fax 0 36 21 / 40 80 80
 Sprechzeiten: Mo - Do 07.30 - 14.30 Uhr
 Fr 07.30 - 12.00 Uhr

DRK Kreisverband Gotha e. V.**Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Ohrdruf**

Mittwoch 19.30 - 20.30 Uhr

Depot im Leichfeld

Bergwacht-Bereitschaft Ohrdruf

Herr Lapp: 0173 - 74 88 092

Ortsverein DRK Gräfenhain

Bergstraße 8, Gräfenhain

freitags 19.00 - 20.00 Uhr

Mietverein Gotha und Umgebung e. V.

Brühl 5, 99867 Gotha Telefon und Fax: 0 36 21 / 40 01 84

Sprechzeiten nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung

Dienstag 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 14.00 Uhr

und 15.00 - 19.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Wohnungsbaugenossenschaft Ohrdruf e. G.

Ohrdruf, Südstraße 18 0 36 24 / 31 37 25

Sprechstunden: Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband**Ohrdruf und Luisenthal**

Pfarramt Ohrdruf, Kirchstraße 20, 99885 Ohrdruf

Tel. 03624 313536

Pfarrerinnen Gundula Bomm

Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf

Sprechzeit Pfarrerin Bomm ab August 2019:

Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürozeit ist Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr

Sprechstunde in Luisenthal:

jeden ersten Freitag im Monat 10.00 - 11.00 Uhr

Telefon Pfarrerin Gundula Bomm: 0173 3855135

E-Mail: pfarramt@ohrdruf-evangelisch.de

Internet: www.ohrdruf-luisenthal.de

Sozialladen MannaManna, Bahnhofstraße 14

Tel. 0 36 24/30 87 77

Evangelische-Lutherische Kirchengemeinde Crawinkel-Wölfis

Karl-Marx-Str. 12, 99885 Ohrdruf OT Crawinkel

Tel. 03624 314929

Handy 0176 54499274

E-Mail: crawinkel@suptur.de

Pfrin: Sandra Reinhardt

Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf, Vollrathstraße 3

freitags: 18.45 Uhr Posaunenübungsstunde

Katholische Filialgemeinde St. Petrus Ohrdruf:

Tel. über Pfarrbüro Gotha: 03621/36430;

..... Fax 03621/364330

E-Mail: Kath.Pfarramt.Gotha@t-online.de

Internet: gotha.kathweb.de

Gottesdienst Ohrdruf:

Lindenaust. 44, 99885 Ohrdruf, Eingang Körntalstr.

jeden Samstag: 17.30 Uhr

Weitere Termine und Veranstaltungen sind im Schaukasten
 neben dem Eingang in der Körntalstraße zu entnehmen.

Neuapostolische Kirche

Gottesdienst:

Sonntag 10.00 Uhr

Mittwoch 19.30 Uhr

Hohenlohestraße im Innenhof

Gottesdienstzeiten der Zeugen Jehovas

Zusammenkunft am Wochenende

Sonntag 10.00 Uhr

Zusammenkunft unter der Woche

Donnerstag 19.00 Uhr

Alle Veranstaltungen finden statt im

Königreichssaal

Jehovas Zeugen

Auf der Schwemme 13, 99885 Wölfis

Freier Zutritt, Keine Kollekte

Weitere Information: www.jw.org

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 22.01.2020

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 31.01.2020

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen

116 117

DIE NUMMER, DIE HILFT!
BUNDESWEIT.

Der ärztliche
Bereitschaftsdienst
der Kassenärztlichen
Vereinigungen

So funktioniert's

Wenn Sie außerhalb der Sprechzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und zum Beispiel nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Bereitschaftsdienstpraxis befindet, wählen Sie die 116 117. Egal, wo Sie sich in Deutschland befinden.

Ihr Anruf wird an den für Sie zuständigen Bereitschaftsdienst weitergeleitet - je nach Organisation des Dienstes direkt zu einem diensthabenden Arzt oder einer Bereitschaftsdienst-Leitstelle. Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die ärztliche Hilfe, die Sie brauchen. Der ärztliche Bereitschaftsdienst versorgt sowohl Kassen- als auch Privatpatienten.

Krankenkassen übernehmen die Kosten für die Behandlung

Der Anruf der 116 117 ist für Sie kostenfrei. Die Kosten der Behandlung übernehmen die gesetzlichen und privaten Krankenkassen (hier abhängig vom Vertrag und Selbstbehalt).

Bei lebensbedrohlichen Notfällen alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112!

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Bereitschaftsdienst hat sich dem Ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen angeschlossen und ist nun ebenfalls unter der bundesweiten kostenfreien Notrufnummer:

116 117

erreichbar.

Apothekennotdienst

Freitag, 17. Januar 2020

Markt-Apotheke, Bremer Straße 1, 99880 Waltershausen

Samstag, 18. Januar 2020

Perthes-Apotheke, Bebraer Str. 1, 99894 Friedrichroda

Sonntag, 19. Januar 2020

St. Georg-Apotheke, Karl-Ernst-Str. 2, 99887 Georgenthal

Montag, 20. Januar 2020

Hof-Apotheke, Marktstr. 7, 99894 Friedrichroda

Dienstag, 21. Januar 2020

Schloß-Apotheke, Marktstr. 4, 99885 Ohrdruf

Mittwoch, 22. Januar 2020

Thuringia-Apotheke, Hauptstr. 40, 99880 Waltershausen

Donnerstag, 23. September 2019

Adler-Apotheke, Marktplatz 6, 99885 Ohrdruf

Freitag, 24. Januar 2020

Alte Apotheke, Markt 7, 99880 Waltershausen

Samstag, 25. Januar 2020

Apotheke am Kloster, Hauptstr. 9 - 11, 99880 Waltershausen

Sonntag, 26. Januar 2020

Apotheke Ibenhain, Heinrich-Heine-Str. 27a, 99880 Waltershausen

Montag, 27. Januar 2020

Berg-Apotheke, Lauchgrundstr. 6, 99891 Bad Tabarz

Dienstag, 28. Januar 2020

Falken-Apotheke, Hauptstr. 78, 99897 Tambach-Dietharz

Hörsel-Apotheke, Schulhög 2, 99880 Mechterstädt

Mittwoch, 29. Januar 2020

Markt-Apotheke, Bremer Straße 1, 99880 Waltershausen

Donnerstag, 30. Januar 2020

Perthes-Apotheke, Bebraer Str. 1, 99894 Friedrichroda

Freitag, 31. Januar 2020

Berg-Apotheke, Lauchgrundstr. 6, 99891 Bad Tabarz

Samstag, 01. Februar 2020

Hof-Apotheke, Marktstr. 7, 99894 Friedrichroda

Sonntag, 02. Februar 2020

Schloß-Apotheke, Marktstr. 4, 99885 Ohrdruf

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Schießwarnung 02 und 03/2020

für den Standortübungsplatz Gotha „OHRDRUF“

Monat: Januar und Februar

(hier 17.01.2020 - 02.02.2020)

1. An den aufgeführten Tagen/Zeiträumen wird auf dem StÜb-PI Gotha „Ohrdruf“ geschossen, gesprengt und auch außerhalb der angegebenen Zeiten geübt.

Tag	Datum	Sperrzeit	Gesperrte Pachtflächen
03. KW			
Freitag	17.01.2020	07:00 - 15:00	
Samstag	18.01.2020		
Sonntag	19.01.2020		
04. KW			
Montag	20.01.2020	07:00 - 16:30	
Dienstag	21.01.2020	07:00 - 16:30	
Mittwoch	22.01.2020	07:00 - 16:30	
Donnerstag	23.01.2020	07:00 - 16:30	
Freitag	24.01.2020	07:00 - 15:00	
Samstag	25.01.2020		
Sonntag	26.01.2020		
05. KW			
Montag	27.01.2020	07:00 - 16:30	
Dienstag	28.01.2020	07:00 - 16:30	
Mittwoch	29.01.2020	07:00 - 16:30	
Donnerstag	30.01.2020	07:00 - 16:30	
Freitag	31.01.2020	07:00 - 15:00	
Samstag	01.02.2020		
Sonntag	02.02.2020		

Anfang und Ende der Sperrzeiten werden bei Tag durch aufgezogene rot-weiße Signalkörbe und bei Nacht durch an den Signalmasten angebrachte rote Warnleuchten angezeigt.

Auch außerhalb der angegebenen Sperrzeiten ist das Betreten und Befahren des StÜbPI ohne Genehmigung der Leit- und Kontrollstelle verboten.

2. Das gesamte Standortübungsplatzgelände ist militärischer Sicherheitsbereich und gleichzeitig Gesamtgefahrenbereich! Die Grenzen sind durch Warntafeln sowie durch feste und bewegliche Schranken kenntlich gemacht!

Die Schranken werden auch über die angegebenen Sperrzeiten hinaus geschlossen gehalten.

3. Das unbefugte Betreten und Befahren des StÜbPI sowie das Umgehen und Umfahren von geschlossenen Schranken und das widerrechtliche Aneignen von Munition und Muniti-onsteilen ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt!

VORSICHT ! BLINDGÄNGER ! ÜBUNGEN VON KRAFTFAHRZEUGEN, STRASSENVERSCHMUTZUNGEN, UNBELEUCHTETE UND GETARNT KRAFTFAHRZEUGE SIND EINE STÄNDIGE GEFAHR AUF DEM STANDORTÜBUNGSPLATZ.

Den Anordnungen der Kontrollorgane und der Absperrposten des Standortübungsplatzes ist Folge zu leisten.

im Auftrag

Unterschrift, Dienstgrad, Dienststellung

Im Original gezeichnet

Doerner, Stabsfeldwebel & Planungsfeldwebel



Amtlicher Teil

Ohrdruf

Stellenausschreibung IT-Systembetreuer (m/w/d)

Die Stadt Ohrdruf mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölflis bietet für ca. 10.000 Einwohner ein Zuhause. Die ausgedehnten Auenlandschaften auf der einen und die naheliegenden Berge des Thüringer Waldes auf der anderen Seite bilden den grünen Rahmen für eine Stadt mit großer Geschichte, die von einer Tradition als Bach-, Residenz- und Industriestadt zeugt.

Die Stadtverwaltung Ohrdruf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

IT-Systembetreuer (m/w/d)

zur Betreuung der Informations- und Kommunikationstechnik.

Sie erwartet eine anspruchsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit nachstehenden Aufgabenschwerpunkten:

- Einführung und Implementierung eines digitalen Dokumentenmanagementsystems
- Planung und Konzeption der IT-Netzwerke und Technik der städtischen Einrichtungen
- Pflege von Datensicherungen
- Installation, Konfiguration und Rollout der Server- und Clientsysteme, d.h. Umsetzung des IT-Konzepts
- Beschaffung von spezifischer Hard- und Software (Marktanalysen der aktuellen Technologien, Prüfung und Auswertung von Angeboten etc.)
- Durchführung von Fehleranalysen und Lösen von IT-Störungen bei der Hardware und bei den Verfahrensanwendungen im First- und Second-Level-Support (User-Support und User-Helpdesk)
- Installation, Konfiguration und Administration der EDV-, Kommunikations- und Netzwerktechnik inkl. notwendiger Updates
- Integration mobiler Endgeräte einschließlich Nutzerverwaltung
- Pflege der städtischen Homepage

Was wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung zum Fachinformatiker (m/w/d) für Systemintegration oder Elektroniker (m/w/d) für Informations- und Systemtechnik bzw. abgeschlossene Ausbildung mit vergleichbaren Ausbildungsinhalten
- mehrjährige Berufserfahrung in der Anwenderbetreuung sowie der Problemlösung und Fehlerbehebung
- sehr gute Kenntnisse aktueller Microsoft Windows Client- und Serverbetriebssysteme
- Erfahrung in der Verwaltung mobiler Endgeräte (wünschenswert)
- Kenntnisse und Erfahrungen zu iOS Betriebssystemen (wünschenswert)
- Bereitschaft zur umfassenden Weiterbildung und zum Selbststudium als Folge ständiger Veränderungen im EDV-Bereich

- selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten sowie hohe Flexibilität im Denken und Handeln
- Selbstorganisation, Kommunikations- und Teamfähigkeit

Was wir bieten:

- ein unbefristetes Vollzeitbeschäftigungsverhältnis (40 Wochenstunden)
- Bezahlung nach Entgeltgruppe E 9a TVöD-V (VKA)
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung
- 30 Tage Erholungsurlaub

Die geforderten Qualifikationen sind anhand von aussagekräftigen Unterlagen zu belegen bzw. nachzuweisen.

Bewerbungsschluss ist der 17. Februar 2020

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie an:

**Stadt Ohrdruf
Leiterin des Hauptamtes, Julia Hafemann
Marktplatz 1
99885 Ohrdruf**

Hinweise:

Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden - bei gleicher Eignung und Qualifikation - im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt (bitte Nachweis beifügen).

Zu spät eingehende oder unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Zusendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail nicht erwünscht.

Bewerbungs-/Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerbender gemäß § 27 Abs. 4 ThürDSG i. V. m. Art. 17 Abs. 1 a DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Informationen zum Datenschutz

Die Bewerbungsdaten werden im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO erfolgt nach Einreichung Ihrer Unterlagen.

gez.
Stefan Schambach
- Bürgermeister -



Öffentliche Bekanntmachung

Die 8. Tagung des Stadtrates der Stadt Ohrdruf

findet

am **Donnerstag, dem 30. Januar 2020, um 18.30 Uhr**,
im Rathaus der Stadt Ohrdruf, Großer Sitzungssaal
statt.

Zur Behandlung sind öffentliche und nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vorgesehen. Die konkrete Tagesordnung wird satzungsgerecht in den Schaukästen sowie auf der Internetseite der Stadt Ohrdruf (www.ohrdruf.de) Stadtverwaltung/Ratsinformation öffentlich - veröffentlicht.

Hinweis zur 8. Stadtratssitzung am 30.01.2020

Die 8. Tagung des Stadtrates der Stadt Ohrdruf (Legislaturperiode 2019 - 2024) findet am 30.01.2020, 18.30 Uhr, im Rathaus, Großer Sitzungssaal statt. Mit dem **TOP 3 - Einwohnerfragestunde** - wird den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eingeräumt, während der Stadtratssitzung Fragen an den Bürgermeister, an Mitglieder des Stadtrates oder eine Fraktion zu stellen (entsprechend GO § 10 Abs. 3).

Lt. Geschäftsordnung der Stadt Ohrdruf (§ 10 Abs. 5) wird darauf hingewiesen, dass schriftlich gestellte Fragen bis spätestens 5 volle Werktage vor der Stadtratssitzung einzureichen sind, damit diese in der betreffenden Sitzung mündlich beantwortet werden können.

gez. Stefan Schambach
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die 5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Ohrdruf

findet

am **Dienstag, den 28. Januar 2020, 18.30 Uhr**,
im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses statt.

Zur Behandlung sind öffentliche und nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vorgesehen. Die konkrete Tagesordnung wird satzungsgerecht in den Schaukästen sowie auf der Internetseite der Stadt Ohrdruf (www.ohrdruf.de) - Stadtverwaltung/Ratsinformation öffentlich - veröffentlicht.

gez.: Michael Klippstein
Vorsitzender BUA

Luisenthal

Beschlussübersicht der 6. Tagung des Gemeinderates Luisenthal am 18.12.2019

Beschluss-Nr.: 11/2019

Beschlusstitel:

Hundesteuersatzung der Gemeinde Luisenthal

Beschlusstext:

Der Gemeinderat Luisenthal stimmt der neuen Hundesteuersatzung zu.

Abstimmung:

Zustimmungen: 13
Gegenstimmen: -
Enthaltungen: -
Befangen: -

Beschluss-Nr.: 12/2019

Beschlusstitel:

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2020 samt ihrer Anlagen

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2020 samt ihrer Anlagen.

Abstimmung:

Zustimmungen: 9
Gegenstimmen: -
Enthaltungen: 4
Befangen: -

Beschluss-Nr.: 13/2019

Beschlusstitel:

Beratung und Beschlussfassung des Finanzplanes 2019 - 2023 und des dazugehörigen Investitionsprogrammes

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2019 - 2023 einschließlich des dazugehörigen Investitionsprogrammes 2019 - 2023.

Abstimmung:

Zustimmungen: 9
Gegenstimmen: -
Enthaltungen: 4
Befangen: -

Amtliche Bekanntmachung

Zur Neubesetzung der Schiedsstelle in Luisenthal werden geeignete Personen der Gemeinde Luisenthal gesucht, die Schiedsperson oder stellvertretenden Schiedsperson werden möchten.

Das Schiedsamt ist eine ehrenamtliche Tätigkeit zur Streitschlichtung in strafrechtlichen und nachbarschaftsrechtlichen Angelegenheiten.

Interessierte können sich ab sofort bis **15.02.2020** in der Stadtverwaltung Ohrdruf, Hauptamt, Marktplatz 1 in 99885 Ohrdruf schriftlich bewerben.

Hafemann
Leiterin Hauptamt

Nichtamtlicher Teil

Ohrdruf

Aus dem Rathaus

Der Bürgermeister gratuliert



*allen Geburtstagskindern
herzlich zu ihrem Ehrentag
und wünscht ihnen
weiterhin Gesundheit,
Glück und Wohlergehen.*

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner aus der Kernstadt Ohrdruf und den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölfigs,

das neue Jahr ist zwar schon ein paar Tage alt, trotzdem möchte ich Ihnen auch auf diesem Wege noch einmal alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für 2020 wünschen.

„Neues Jahr, neues Glück!“, heißt es in einem Sprichwort. Und „Jeder ist seines eigenen Glückes Schmied“, heißt es in einem weiteren Sprichwort. Übertragen auf unsere Stadt bedeutet das, dass wir im neuen Jahr die Chance erhalten, erneut an unserem gemeinsamen Glück, sprich an der Gestaltung einer lebens- und liebenswerten Stadt zu arbeiten! Das gelingt umso besser, je mehr Menschen sich daran beteiligen. Und als Bürgermeister der Stadt hoffe ich sehr auf die Mithilfe vieler!

Grundlage der Arbeit der Stadtverwaltung im Jahr 2020 ist der vom Stadtrat im November letzten Jahres beschlossene Haushaltsplan, der sehr ambitioniert aber auch sehr herausfordernd ist. Aus formalen Gründen macht sich in der Stadtratssitzung im Januar 2020 ein erneuter Beschluss dieses Haushaltes erforderlich. Aber an den Zahlen wird sich kaum etwas ändern.



Herausfordernd ist dieser Plan, weil anhand der darin veranschlagten aktuellen Einnahmen klar ist, dass die Stadt Ohrdruf finanziell nicht auf einer Insel der Glückseligen lebt. Viele Kommunen in Thüringen und auch im Landkreis Gotha klagen über zurückgehende Gewerbesteuereinnahmen, als Folge konjunktureller Stagnation. Diese Auswirkungen haben im Jahr 2019 auch die Stadt Ohrdruf mit voller Härte getroffen. Konnten im Jahr 2018 gemeinsam mit den nunmehrigen Ortsteilen noch 11 Mio. Euro Gewerbesteuer eingenommen werden, waren es im Jahr 2019 nur noch etwas mehr als 8 Mio. €, also ein Rückgang um 27 Prozent. Und auch im Jahr 2020 kann nicht mit einer spürbaren Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen, als wichtigste Einnahme des Stadthaushalts, gerechnet werden. Auch wenn die Stadt Ohrdruf noch über eine gut gefüllte finanzielle Rücklage verfügt, die auch 2020 viele Investitionen möglich macht, kann der deutliche Rückgang der Steuereinnahmen nicht ohne Auswirkungen auf das Handeln der Stadtverwaltung bleiben. In Gesprächen der Verwaltung mit Vertretern der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Gotha wurde von dort die deutliche Erwartungshaltung artikuliert, dass die Stadt Ohrdruf ihre eigenen Einnahmen erhöhen muss, um dauerhaft leistungsfähig zu bleiben. Dieser Hinweis wurde im Übrigen auch schon in der Vergangenheit an die Ohrdruffer Stadtverwaltung gerichtet, da die Einnahmen Ohrdrufs aus dem Verkauf der Anteile an der Helios Krankenhaus GmbH ja endlich sind und ohnehin nur für Investitionen im Vermögenshaushalt ausgegeben werden dürfen. Im sogenannten Verwaltungshaushalt der Stadt müssen aber steigende Ausgaben für Personal, Unterhaltungskosten, Kreisumlage und vieles andere mehr aus den zurückgehenden Steuereinnahmen finanziert werden. Übersetzt in reale Politik bedeutet das, dass bei den nun wegen des Gemeindegemeinschafts anstehenden Anpassungen der Satzungen der Stadt Ohrdruf immer auch über moderate Anpassungen von Gebühren und Steuern nachgedacht werden muss. Da die bisherigen Gebühren- und Steuersätze der Stadt sich aber auf einem wirklich sehr niedrigen Niveau befinden, muss sich dabei niemand vor finanzieller Überforderung fürchten. Die Anpassungen werden mit Augenmaß erfolgen, sind aber angesichts der geschilderten Situation unausweichlich! Und die Ehrlichkeit gebietet es, auch schwierige Entwicklungen offen zu benennen!

Für Menschen, die mit dem kommunalen Haushaltsrecht nicht vertraut sind, ist die Situation der Stadt Ohrdruf schwer verständlich. Auf der einen Seite hat die Stadt auch 2020 viel Geld zur Verfügung, um Investitionen zu tätigen. Auf der anderen Seite müssen Einnahmen aus Gebühren und Steuern erhöht werden. Das hängt damit zusammen, dass es im Stadthaushalt bildlich gesagt zwei „Töpfe“ gibt. Den Verwaltungshaushalt, in den die Steuereinnahmen und Verwaltungsgebühren fließen und aus dem alle laufenden Ausgaben zu tätigen sind. Und den Vermögenshaushalt, aus dem die Investitionen finanziert werden müssen. Die Kommunen haben die Pflicht in jedem Jahr Zuführungen vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften

und zu tätigen. Es ist aber nicht gestattet aus dem Vermögenshaushalt Geld in die andere Richtung fließen zu lassen. Das soll es an dieser Stelle mit dem kurzen Ausflug ins kommunale Haushaltsrecht aber auch gewesen sein.

Wichtig für die Entwicklung der Kernstadt und ihrer Ortsteile ist, dass Ohrdruf auch 2020 in seine Zukunft investieren kann und wird! Der beschlossene Vermögenshaushalt für 2020 sieht Ausgaben in Höhe von 21,6 Millionen Euro vor, wovon ein Großteil für Investitionen vorgesehen ist.

Ohrdrufs größte Baustelle bleibt auch im Jahr 2020 das Schloss Ehrenstein, wobei der Wiederaufbau und die Sanierung 2020 weitgehend abgeschlossen werden sollen. Das bedeutet aber nicht, dass in diesem Jahr bereits alle musealen Ausstellungsbereiche in Betrieb gehen können. Dies wird schrittweise erfolgen. Im Rahmen des vom 19. bis 21. Juni 2020 gemeinsam mit der IG Schloss Ehrenstein geplanten Schlossfestes sollen als erstes die neue Stadtbibliothek und die Touristinformation im Schloss in Betrieb gehen. Die Turmhaube wird voraussichtlich im Februar 2020 abgenommen, um sie am Boden zu erneuern und anschließend wieder aufzusetzen. Da sich viele Menschen dafür interessieren, wird der genaue Termin für das Abnehmen der Turmhaube öffentlich bekannt gemacht. Der Turmstumpf wird in dieser Zeit vor der Witterung gesichert. Voraussichtlich im Juli 2020 wird der Turm wieder aufgesetzt werden können. Auch hierüber werden wir rechtzeitig informieren. Vielleicht ist das ja Anlass für ein weiteres kleines Fest am Schloss in diesem Jahr. Dass die Turmhaube so stark sanierungsbedürftig ist, war ja eine böse Überraschung des Jahres 2019. Gut ist aber, dass für die Abnahme der Haube Fördermittel der Städtebauförderung bereits bewilligt wurden und dass für die Sanierung und für das Aufsetzen der Haube Fördermittel in Aussicht stehen. Damit ist dann das Dach vom Schloss Ehrenstein am Ende dieses Jahres tatsächlich einmal rundherum erneuert.



Immer wieder einmal werde ich mit der Kritik konfrontiert: „Alles dreht sich nur um's Schloss!“ Natürlich bindet der Wiederaufbau des Schlosses im Moment viel Kraft der Verwaltung und auch städtisches Geld, wobei den größten Teil der Kosten die Versicherung (für die Beseitigung der Brandschäden) sowie Bund und Land über das Städtebauförderungsprogramm (für Sanierungsarbeiten außerhalb der Brandschäden) tragen. Aber was wäre denn die Alternative ...?

Mein persönliches Bemühen und das der Verwaltung ist es, das eine zu tun ohne das andere zu lassen. Deshalb freuen Sie sich auf die Fortsetzung meines Berichtes im kommenden Waldboten. Hier möchte ich dann berichten, welche weiteren Investitionen in der Kernstadt Ohrdruf und den Ortsteilen im Jahr 2020 geplant sind, welche Veranstaltungen anstehen und welche weiteren Ideen es für die Entwicklung unserer gemeinsamen Residenz- und Bachstadt Ohrdruf gibt.

Bis dahin verbleibt mit herzlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister
Stefan Schambach

Tobiashammer wird fit für die Zukunft gemacht

Mit Stichtag 01.01.2020 gab es für den Ohrdruffer Tobiashammer einen Betreiberwechsel. Die Eheleute Kalbitz hatten ihren Pachtvertrag vor etwa zweieinhalb Jahren mit einer Übergangsfrist von zwei Jahren aus wirtschaftlichen Gründen gekündigt. Nun ist die Stadt Ohrdruf als Eigentümer wieder unmittelbar für das technische Denkmal zuständig und nimmt diese Aufgabe aktiv an.



Der Betreiberwechsel wird von der Stadt zum Anlass genommen, den Tobiashammer fit für die Zukunft zu machen. Dies muss auch sein, weil es am Hammergebäude und im Gesamtgelände einen erheblichen Investitionsstau gibt, der nun schrittweise abgearbeitet werden muss und soll. Vorausgegangen waren umfangreiche Prüfungen, wie die Übernahme zu bewältigen und wie der Museumsbetrieb in Zukunft zu gestalten ist. Dabei wurde deutlich, dass auf die Stadt Ohrdruf umfangreiche Betreiberpflichten zukommen, die aus dem Stand nicht erfüllt werden können. Daher sind die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung gemeinsam mit mir in eine rege, in alle Richtungen denkende Diskussion mit dem Stadtrat getreten, um die beste Variante zwischen Erhalt des Tobiashammers, Museumsbetrieb und Sanierung zu finden. Ergebnis dessen ist nun, dass der Museumsbetrieb im Tobiashammer in einem ersten Schritt in eine dreimonatige Winterpause gehen muss, die bis zum 31.03.2020 andauern wird. Während dieser Zeit werden zwischen den vormaligen Betreibern und der Stadt alle noch offenen Fragen des Betriebsübergangs geklärt und zentrale Punkte zur Erfüllung der Betreiberverantwortung angegangen (zum Beispiel Erfüllung von Brandschutzbestimmungen, Ausweisung von Fluchtwegen und einiges mehr). In einem zweiten Schritt wird der Tobiashammer ab dem 01.04.2020 wieder für Interessierte geöffnet sein. Auch das diesjährige Schmiedesymposium kann aus Sicht der Stadt durchgeführt werden. Allerdings ist es auf Grund der laufenden und geplanten Baumaßnahmen notwendig, dass Besichtigungswünsche/Führungen unter tobiashammer@ohrdruf.de oder telefonisch unter 03624 - 330 210 und 03624 - 317 949 vorher angemeldet werden. Die Führungen werden auch in Zukunft in bewährter Form durch Herrn Kalbitz durchgeführt, der gemeinsam mit seiner Frau in den Dienst der Stadt Ohrdruf übernommen worden ist. Beide werden sich weiterhin um den Tobiashammer kümmern, aber auch Aufgaben im zukünftigen Schlossmuseum und der Touristinformation bzw. im Bauhof der Stadt übernehmen. Die Stadt Ohrdruf und auch ich sind den beiden sehr dankbar, dass sie das Museum über so lange Zeit eigenwirtschaftlich betrieben haben. Die Personalübernahme erfolge auch deshalb, weil sich vermutlich kein Zweiter mit dem Tobiashammer so gut auskennt, wie Herr Kalbitz. Die Stadt kann und will auf dieses Wissen für die weitere Betreuung des Tobiashammers nicht verzichten. Allein daran wird deutlich, dass es der Stadt und auch mir ernst ist mit dem Erhalt dieses Technischen Denkmals. Im Haushalt der Stadt Ohrdruf für 2020 sind insgesamt 500.000 Euro für Investitionen im Tobiashammer veranschlagt. Aktuell wird die Brücke über den Mühlgraben saniert. Die Planung für die Erneuerung der Elektrik am Hammergebäude ist beauftragt. Die darüber hinausgehenden notwendigen Baumaßnahmen am Hammergebäude und am Gesamtgelände bedürfen noch der intensiven Planung. Sie werden derzeit in die Wege geleitet. So wird es gelingen nach dem Schloss Ehrenstein auch den Tobiashammer in eine neue Zukunft zu führen und ihn als Denkmal und als Publikumsmagneten für die Stadt Ohrdruf zu sichern. Der Weg dahin beginnt jetzt! Aber er wird begonnen und ich bitte auch im Namen der Mitglieder des Stadtrates um Verständnis für die dafür notwendigen Maßnahmen, zu denen auch die Einschränkungen im Museumsbetrieb gehören.

Stefan Schambach
Bürgermeister der Stadt Ohrdruf

Wir verabschieden uns!

Danke an Bärbel Platz und Achim Kunath

Mit dem Ende des Jahres 2019 hat die Stadtverwaltung Ohrdruf zwei langjährige Mitarbeiter in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.



Zum einen ist das Achim Kunath. Er wurde am 01.06.1990 zum Bürgermeister von Gräfenhain gewählt und besuchte später die Verwaltungsschule, die er mit dem Titel Verwaltungsfachwirt abschloss. Am 01.07.1994 übernahm er die Leitung des Hauptamtes. Diese Stelle begleitete er bis zum 16.08.2018, bis ihm im Anschluss die wichtige Aufgabe des Beauftragten für den Gemein-

dezusammenschluss anvertraut worden ist. In den 25 Jahren, in denen er sich in die Dienste der Stadt Ohrdruf stellte, hat er den Aufbau und die Arbeit der Ohrdruffer Stadtverwaltung geprägt. Neben den Aufgaben zur zentralen Steuerung der Verwaltung, war ihm das Personalamt, das Sachgebiet „Liegenschaften“, der Bereich Kultur und die Kinder- und Jugendarbeit zugeordnet. Einige Zeit übernahm er zudem die Leitung des Bauamtes und führte gemeinsam mit seinen Mitarbeitern das Bundesprogramm LAP, den Lokalen Aktionsplans gegen Rechtsextremismus, ein. Maßgeblich begleitete Achim Kunath den Wiederaufbau des Schlosses Ehrenstein nach dem verheerenden Brand von 2013.



Zum anderen wurde Frau Bärbel Platz verabschiedet. Sie kam bereits am 10.04.1989 zur Stadtverwaltung Ohrdruf als Mitarbeiterin „Planung“ und wurde kurze Zeit später Sachgebietsleiterin des Personalamtes. Diese Position hatte sie seit 1991, also ganze 28 Jahren inne. In dieser Zeit begleitete sie u.a. zahlreiche Kolleginnen und Kollegen beim Start in den Beruf, sorgte für die korrekte Entgeltabrechnung, schaffte Möglichkeiten für Fortbildungen und hatte stets ein offenes Ohr für Probleme und Sorgen der Mitarbeiter.

Mit der Erfüllung dieser vielfältigen Aufgaben haben Frau Platz und Herr Kunath entscheidend dazu beigetragen, dass die Stadtverwaltung Ohrdruf im Ganzen gut funktioniert. Sie haben sich über die vielen Dienstjahre hinweg immer auf wiederkehrende Veränderungen und Herausforderungen eingelassen und für Probleme Lösungen gefunden. Bürgermeister Stefan Schambach und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Ohrdruf sagen Danke für die vielen Jahre im Einsatz für die Stadt und das herausragendes Engagement bei der Arbeit. Die gesamte Stadtverwaltung Ohrdruf wünscht Bärbel Platz und Achim Kunath für den wohlverdienten Ruhestand alles erdenklich Gute und besonders viel Gesundheit.

Entwicklung der Einwohnerzahlen im Jahr 2019

	Gesamtgebiet Stadt Ohrdruf	Stadt Ohrdruf Kernstadt Ohrdruf	Stadt Ohrdruf OT Crawinkel	Stadt Ohrdruf OT Gräfenhain	Stadt Ohrdruf OT Wölfis	Gemeinde Luisenthal
Stand vom 01.01.2019	9833	5509	1471	1400	1453	1233
Zuzüge	644	450	155	71	60	55
Geburten	71	44	7	9	11	9
Wegzüge	509	346	137	75	43	76
Sterbefälle	130	90	14	9	17	14
Entwicklung	76	58	11	-4	11	-26
Stand vom 31.12.2019	9910	5567	1482	1397	1464	1207

Zunahme der Einwohnerzahl im Gesamtgebiet der Stadt Ohrdruf in der Zeit vom 01.01. - 31.12.2019 um **76 Personen**; die Einwohnerzahl der Gemeinde Luisenthal hat um **26 Personen** abgenommen.

Fundsachen



Beim Ordnungsamt der Stadtverwaltung Ohrdruf wurden folgende Gegenstände als Fundsache abgegeben:

- 1 Schlüssel (Schlüsselmarke: Burg Wächter), abgegeben am 23.07.2019, aufgefunden im REWE in Ohrdruf
- 1 Schlüssel (Schlüsselmarke: EMR), abgegeben am 01.08.2019, aufgefunden im Wald zwischen Ohrdruf und Luisenthal
- Fahrzeugschlüssel + 2 Türschlüssel mit einem Schlüsselband, abgegeben am 08.08.2019, aufgefunden in der Straße der Freundschaft in Ohrdruf
- Brille der Marke „CIU“, abgegeben am 09.08.2019, aufgefunden in der Kreissparkasse in Ohrdruf
- Bilderrahmen, abgegeben am 28.08.2019, aufgefunden an der Bushaltestelle in der Adolf-Schauder-Straße in Ohrdruf
- Rucksack, abgegeben am 22.09.2019, aufgefunden auf dem Friedhof in Ohrdruf
- Ohrring (Kreole), abgegeben am 08.10.2019, aufgefunden auf dem Parkplatz vor dem Friedhof in Ohrdruf
- 1 Schlüssel mit einem Karabinerhaken, abgegeben am 11.11.2019, aufgefunden in der Nähe vom Sportplatz in Wölfis
- 1 Schlüssel, abgegeben am 20.11.2019, aufgefunden in der Lindenaustraße in Ohrdruf
- 1 Autoschlüssel + 4 Türschlüssel mit einem Schlüsselband, abgegeben am 22.10.2019, aufgefunden an der Aral Tankstelle in Ohrdruf
- Mountainbike „Zündapp“, abgegeben am 12.12.2019, aufgefunden in der Gothaer Straße in Ohrdruf

Eigentumsansprüche können während der Öffnungszeiten beim Ordnungsamt der Stadtverwaltung Ohrdruf, Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf geltend gemacht werden. Über die eingerichtete Homepage der Stadtverwaltung Ohrdruf (www.ohrdruf.de) kann eine Nachsuche der o.g. Gegenstände vorgenommen werden.

Ihr Team vom Ordnungsamt

Einladung zur Ohrdruffer AG Bachfest 2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Kernstadt Ohrdruf und der Ortsteile Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis,

ich möchte Sie heute noch einmal herzlich zur Ohrdruffer AG anlässlich des bevorstehenden Bachfestes 2021 Ohrdruf-Gotha einladen.

Wann: **21.01.2020, 18.00 Uhr**

Wo: kleiner Sitzungssaal, Rathaus Ohrdruf

Der Hintergrund:

Die Neue Bachgesellschaft führt seit 1901 regelmäßig Bachfeste durch, um die Musik Johann Sebastian Bachs und seiner Familie einer breiten internationalen Öffentlichkeit vorzuführen. Die Stadt Ohrdruf hatte die Idee, anlässlich des 350. Geburtstages und 300. Todestages von Johann Sebastian Bachs Bruder Johann Christoph Bach, ein Bachfest in Ohrdruf im Jahr 2021 durchzuführen. Gemeinsam mit der Stadt Gotha als starken Partner können wir die nötige Infrastruktur vorhalten, um ein Fest dieser Größe veranstalten zu können.

Das Bachfest Ohrdruf-Gotha wird vom 26.08. bis 05.09.2021 stattfinden. An diesen Tagen wird es zahlreiche Veranstaltungen in beiden Orten geben, die von Konzerten, über Festgottesdienste bis hin zu Vorträgen und Jugendprojekten reichen werden. Hierbei möchten wir sehr gerne auch unsere hiesigen Vereine und engagierten Bürgerinnen und Bürgern mit einbinden und ihnen damit die Chance geben, sich mit verschiedenen Projekten am Bachfest 2021 zu beteiligen. Wir freuen uns sehr auf Ihre Unterstützung! Denn mit dem Bachfest bietet es uns die Möglichkeit, den noch zumeist unbekannten Bachstandort Ohrdruf über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt zu machen.

Isabell Hofmann

Leiterin Amt für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus

Sprechstunde des Bürgermeisters

Am **Donnerstag, dem 30. Januar 2020** führt Bürgermeister Stefan Schambach in der Zeit von **15.00 bis 18.00 Uhr** seine Bürgersprechstunde durch. Damit lange Wartezeiten vermieden werden können, empfiehlt sich eine Voranmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters unter der Telefonnummer 03624-330100 oder per E-Mail an poststelle@ohrdruf.de.



Impressum

Thüringer Waldbote

Herausgeber: Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf

Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf, Tel.: 0 36 24 / 33 00, Fax: 0 36 24 / 31 36 34

Gemeinde Georgenthal, Tambacher Str. 2, 99887 Georgenthal

Tel.: 03 62 53 / 3 80, Fax: 03 62 53 / 3 81 02

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf, Frau Hofmann, Gemeinde Georgenthal, Frau Wohlfarth

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14-tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Kultur

Veranstaltungskalender der Stadt Ohrdruf

Datum	Veranstaltung	Ort
18.01.2020	Winter Open Air Snow + Sound Ab 15.00 Uhr Rodelparty Ab 20.00 Uhr Après Ski Disco des Partyvereins Gräfenhain	OT Gräfenhain Schöne Aussicht
19.01.2020	ABBA – The Tribute Concert performed by ABBAMUSIC Alle legendären ABBA-Hits in einer Show, Tickets erhältlich im Reisebüro am Markt, bei der Touristinformation Tambach-Dietharz, im Reisebüro Beck's Touristik in Friedrichroda und an allen bekannten VVK-Stellen sowie direkt vom Veranstalter unter 0365-5481830 und www.abbathetributeconcert.de	Ohrdruf, Goldberghalle
21.01.2020 18.00 Uhr	Einladung zur Ohrdruffer AG "Bachfest 2021" Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Rubrik „Aus dem Rathaus“ in dieser Ausgabe des Waldboten.	Rathaus Ohrdruf Kleiner Sitzungssaal
25.01. - 26.01.2020	3. OhraEnergie Cup 2020 Jugendfußballturnier organisiert von OHRAngel United e. V. Los geht es jeweils um 09.00 Uhr Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Rubrik „Aus den Vereinen und Verbänden“ in dieser Ausgabe des Waldboten.	Ohrdruf Goldberghalle
30.01.2020	Bürgermeistersprechstunde des Ohrdruffer Bürgermeisters Stefan Schambach Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Rubrik „Aus dem Rathaus“ in dieser Ausgabe des Waldboten.	Rathaus Ohrdruf
01.02.2020 17.00 - 20.00 Uhr Einlass 16.30 Uhr	2. „Gräfenhainer-Kinder-Kinoabend“ Gezeigt wird ein Film mit den Minions für Kinder ab 4 J. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Plakat des FV Kita 1888 e.V. in dieser Ausgabe des Waldboten.	Bürgerhaus Gräfenhain (Zur Heide 8)
08.02.2020 20.11 Uhr	1. Büttensabend und Thronbesteigung des OCV	Ohrdruf, Goldberghalle

Möchten Sie auch im offiziellen Veranstaltungskalender der Stadt Ohrdruf (web und print) mit Ihrer Veranstaltung geführt werden, dann senden Sie die Veranstaltungsdetails (Datum, Zeit, Ort, Veranstaltungsinhalt, ggf. Eintrittspreis etc.) an kultur@ohrdruf.de. Vielen Dank!

Städtepartnerschaftsfahrt nach Frankreich mit Abstecher zum Schloss von Versailles

Mitfahrinteressenten bitte melden!

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte
der Rubrik „OT Crawinkel“

Jugendarbeit

Die Kommunale Jugendarbeit der Stadt Ohrdruf und den Ortsteilen informiert noch einmal

3 Tage Ostercamp für Einsteiger (6 - 10 Jahre) im Waldhaus Saalfeld vom 06.04. bis zum 08.04. 2020

Sobald die Weihnachtsferien zu Ende gehen, können die nächsten Schulferien gar nicht schnell genug beginnen. Wenn die Osterferien anfangen, startet mit ihnen auch unsere Ostercamp. Die Teilnehmer des Ostercamps erwarten dabei aufregende Tage voller Osterüberraschungen, Teamspirit, und jede Menge Spiel und Spaß.

Einige Höhepunkte, die wir für Euch geplant haben

- Osterbastelei und gemeinsames Kochen
- Geländespiele und Nachtwanderung
- Kinderdisco, Grillabend
- Besuch Erlebnisbad „Saalemaxx“

Die Fakten

- Teilnehmerzahl: max. 16 Kids
- Zielgruppe: Kinder zwischen 6 und 10 Jahren
- Leistungen: 3 Tage Osterspäß, 2 Übernachtungen, Vollverpflegung, Programm, Eintrittsgelder, Fahrtkosten

Preis: 90,00 €

Sommerferienlager für 2020 der Kommunalen Jugendarbeit für Kinder aus Ohrdruf und den Ortsteilen

„Waldhaus am Mühlberg“ in Saalfeld

Auch im Sommer 2020 bietet die Kommunale Jugendarbeit Ohrdruf Kindern ab 7 Jahren ein Abenteuercamp in Saalfeld an.
vom 20.07. bis zum 25.07. 2020

Unter dem Motto „Natur erleben im Waldhaus“ wird allen Kids ein buntes und aktionsreiches Programm geboten. Dazu gehören Geländespiele, Bau einer Waldhütte, Besuch der Feengrotten, „Saalemaxx“ Erlebnisbad so wie Sport und Spiele u.v.m.

Einige Höhepunkte die wir für Euch geplant haben

- Ganztagesausflüge ins Freizeitbad
- Schatzsuche - Schnitzeljagd / Nonsens Olympiade
- Geländespiele und Nachtwanderung
- Kinderdisco, Freiluftkino, Grillabend
- Bowlingbahn und Besuch der Feengrotten

Die Fakten

- Teilnehmerzahl: max. 16 Kids
- Zielgruppe: Kinder zwischen 7 und 11 Jahren
- Leistungen: 5 Tage Ferienspaß, 4 Übernachtungen, Vollverpflegung (4 Mahlzeiten täglich), Programm, Ausflüge, Eintrittsgelder, Fahrtkosten

Preis: 175,00 €

Anmeldung: Kinder und Jugendzentrum „Netzwerk“

Schlossplatz 2, 99885 Ohrdruf

Telefon: 03624-402866 /

E-Mail: jugendzentrum-netzwerk@ohrdruf.de

Jugendräume in den Ortsteilen Crawinkel und Wölfis ab Januar 2020 einmal pro Woche geöffnet.

Ihr sucht als Kinder und Jugendliche im Ortsteil einen Raum, wo ihr euch mit Freunden treffen und Spaß haben könnt? Dann kommt in den Jugendräumen Wölfis und Crawinkel vorbei!

Ab Januar 2020 als Dauer-Angebot:**Ortsteil Crawinkel immer dienstags ab 15.30 Uhr bis 19.30 Uhr****Ortsteil Wölfis immer freitags ab 15.30 Uhr bis 19.30 Uhr**

Dort könnt ihr vorbeischaun und einen Raum finden, um euch mit Freunden zu treffen oder neue Leute in eurem Alter kennen zu lernen. Neben Darts, PS4 und verschiedenen Gesellschaftsspielen könnt ihr aber auch nur Musik hören und chillen.

Der Jugendraum soll euer Ort werden, den ihr auch mitgestalten dürft. Wir sind offen für eure Ideen, Wünsche und Anregungen. Durch verschiedene, offene Angebote wollen wir euch die Möglichkeit geben, eure freie Zeit selbst zu gestalten, zu experimentieren und Neues auszuprobieren. Wenn ihr Fragen habt stehen wir euch gerne zur Verfügung. Außerdem suchen wir auch ständig Verstärkung und freuen uns über alle, die sich einbringen möchten. Ansprechpartner vor Ort ist der Jugendsozialarbeiter Bernd Weidner

Oder JUZ "Netzwerk" in Ohrdruf die Jugendsozialarbeiter René Willing und Nico Walter

3. Ausbildungs- und Stellenbörse
Goldberghalle in Ohrdruf - Ludwig-Jahn-Str.1

Projekt der Stadt Ohrdruf, Jugend-Kultur-Vereinszentrum "Netzwerk" und Schulsozialarbeit Regelschule Ohrdruf u. OT Crawinkel

ROCK DEINE AUSBILDUNG!

berufeMAP.de

Ausbildungsplätze - Praktikumsplätze - Stellenbörse
Bildungsträger - Infostände - Fachkräftemarkt
Berufswahl - Vorträge

20. März 2020

Anmeldungen für Aussteller und Besuchergruppen unter:
jugendzentrum-netzwerk@ohrdruf.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Ohrdruf & Luisenthal

Gottesdienste in Ohrdruf:**2. S. n. Epiphania, 19. Januar**

10:00 Uhr Gottesdienst, Kirchsaal St. Michaelis

3. S. n. Epiphania, 26. Januar

10:00 Uhr Gottesdienst mit Hlg. AM, Kirchsaal St. Michaelis

Lt. S. n. Epiphania, 02. Februar

10:00 Uhr Gottesdienst, Kirchsaal St. Michaelis

Septuagesimä, 09. Februar

10:00 Uhr Gottesdienst, Kirchsaal St. Michaelis

Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf**Bürosprechzeit:**

Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit Pfarrerin Bomm:Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Pfarrerin G. Bomm hat vom 18. - 27.01. Urlaub, die Vertretung in dieser Zeit übernimmt Pfarrer L. Reinhardt aus Crawinkel (Tel. 03624/317685).

Konfirmanden- und Vorkonfirmandenunterricht:**ab 21. Januar 2020**

wöchentlich, Dienstag, 16.30 Uhr im Pfarrhaus Ohrdruf

Frauenkreis für Seniorinnen

mittwochs 15:00 Uhr, im Pfarrhaus, Kirchstr. 20

am 12. Februar 2020**Sprechstunde in Luisenthal:**

in der Regel jeden ersten Freitag im Monat

Freitag, **7. Februar** **von 10:00 - 11:00 Uhr**

Das Kirchgeld wird auch in der Zahnarztpraxis S. Gottschalk, Friedrich-Engels-Str. 10 in Luisenthal, entgegengenommen.

Frauenkreis Luisenthal:

mittwochs 14:30 Uhr, ehemaliges Pfarrhaus - Berletstr. 12

am 5. Februar 2020**Gottesdienste in Luisenthal:****3. S. n. Epiphania, 26. Januar**

10:00 Uhr Gottesdienst, Gemeindesaal

Chöre der Kantorei:

Kinderchor	Dienstag	16:15 Uhr	ab 18. Februar
Gospelchor	Dienstag	20:00 Uhr	ab 4. Februar
Kantorei	Mittwoch	19:00 Uhr	ab 5. Februar

Sangesfreudige mit und ohne Chorerfahrung**sind jederzeit willkommen!**

Posaunenchor	Freitag	18:45 Uhr Landeskirchl. Gemeinschaft, Vollrathstr. 3
--------------	---------	--

Kirche mit Kindern:

Dienstag 17:00 Uhr ab 14. Januar

Ehejubiläen

Bei Ehejubiläen braucht Pfarrerin Gundula Bomm ihre Mithilfe. Bitte melden sie sich im Pfarramt Ohrdruf, wenn sie einen Besuch, eine Hausandacht oder einen Gottesdienst anlässlich ihres Ehrentages wünschen.

Jubelkonfirmation 2020

Für die Organisation der Goldenen, Diamantenen und Eisernen Konfirmation in Ohrdruf und Luisenthal benötigen wir **dringend Ihre Unterstützung**. Für die Versendung der Einladungen an die Jahrgänge **1955, 1960, 1970** sind wir auf die **Zuarbeit der Namen und Adressen** angewiesen.

Jubelkonfirmation 2020 - 1. Sonntag nach Trinitatis -**14.06.2020 10:00 Uhr in Ohrdruf****14.06.2020 14:00 Uhr in Luisenthal**

Bitte melden Sie sich zu den Bürosprechzeiten im Pfarramt Ohrdruf, Kirchstr. 20!

Kirchenladen MannaManna**Bahnhofstraße 14, Tel. 03624 308777****Öffnungszeiten:**

Dienstag, Mittwoch, Freitag 10.00 - 16.00 Uhr

Wir nehmen sehr gern auch weiterhin ihre Kleider- und Sachspenden entgegen.

Bitte geben sie diese zu den **Öffnungszeiten** im Kirchenladen ab!

Kaffeestammtisch für Herren:

Mittwoch, 5. Februar ab 14:00 Uhr

Lebensmittelausgabe:

Donnerstag 13.30 - 15.45 Uhr

Neuanmeldungen für die Lebensmittelausgabe bitte zu den Öffnungszeiten der Kleiderstube!

Andacht zum Wochenende:

Freitag 12:00 Uhr

Eine gute Zeit wünscht Ihnen

Pfarrerin Gundula Bomm

Freiwillige Mitarbeitende für den Kirchenladen „MannaManna“ gesucht

Die Evangelische Kirchengemeinde sucht ehrenamtliche Mitarbeitende, die sich gern im sozialen Bereich engagieren möchten. Im Kirchenladen „MannaManna“ wird immer Hilfe gebraucht. Insbesondere suchen wir zum nächst möglichen Zeitpunkt Helferinnen und Helfer für die Lebensmittelausgabe und Kleiderstube, die regelmäßig vor Ort sein können und die auch körperlich belastbar sind. Es gilt vor allem beim Sortieren der Kleidung, beim Be- und Entladen des Kleintransporters und bei der Vorbereitung der wöchentlichen Lebensmittelausgabe mit zu arbeiten.

Wenn Sie Interesse haben, sagen Sie einfach im Ev. Pfarramt Ohrdruf, Kirchstraße 20 (03624 313536) oder direkt im Kirchenladen MannaManna, Bahnhofstraße 14 (03624 308777), Bescheid oder schreiben eine E-Mail an ohrdruf@suptur.de.

Jehovas Zeugen

Die meist übersetzte Website der Welt jetzt in über 1000 Sprachen

Die nicht kommerzielle Website jw.org hat einen beeindruckenden Übersetzungsmeilenstein erreicht: verschiedene Artikel, Videos und Audio-Material stehen nun in über 1 000 Sprachen gratis zum Download zur Verfügung.

„Das Internet verbindet Computer, aber Sprachen verbinden Menschen“, erklärt John Yunker, Autor von *The Web Globalization Report Card*. Er erklärt, dass selbst Facebook (knapp 100 Sprachen) noch einen langen Weg vor sich habe. Und jw.org übertrage sogar Wikipedia (mehr als 280 Sprachen).

Von dieser Website profitieren auch die fremdsprachigen Menschen hier im Landkreis Gotha.

Sonntag, 19.01.2020, 10 Uhr Biblischer Vortrag
Donnerstag, 23.01.2020, 19 Uhr Schätze aus
1. Buch Mose
Kapitel 6 bis 8

Weitere Informationen: Elke Schubart, Tel.: 036253 25137

Ohrdrufer Schulleben

Die Michaelisschule

lädt ein zum

Tag der offenen Tür

am

25.01.2020

In der Zeit von **14 bis 16 Uhr** haben Sie die Möglichkeit, unsere Schule und ihre Angebote kennenzulernen.

Lassen Sie sich von einem kleinen Programm unserer Schüler überraschen und genießen Sie in unserem Café in der Aula den leckeren selbstgebackenen Kuchen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch,

die Schüler und Lehrer der Michaelisschule

Aus Vereinen und Verbänden

Jugendverein OHRAnge United

Hallo liebe Freunde,

wieder ging ein Jahr zu Ende und wir möchten uns auf diesem Wege bei all unseren Sponsoren, Unterstützern und Fans für das tolle Jahr bedanken. Ohne Euch ging und geht es einfach nicht und wir freuen uns immer, wenn wir ein neues Familienmitglied begrüßen dürfen.

Auch unseren Trainern und Jugendwart gebührt ein großes Lob. Immer wieder sind sie an der Linie im Einsatz und sind Freund und Kumpel bei den Kids.

Der JV OHRAnge United wünscht Euch allen ein glückliches und gesundes neues Jahr. Wir freuen uns schon auf 2020.

Vielen Dank an Euch.

Einmal OHRAnge immer OHRAnge

Kaninchenzuchtverein T144

Allen Zuchtfreundinnen und Zuchtfreunden, allen Nachwuchszüchtern aus Gräfenhain und Ohrdruf ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020.



Der Kaninchen Zuchtverein T144 Ohrdruf (gegründet 1906) und der Kleintierzuchtverein Gräfenhain (gegründet 1912) sucht interessierte Tierliebhaber und Züchter!

Die Mitglieder beider Traditionsvereine können auf über 100 Jahre Erfahrung in den Bereichen Kaninchen- und Geflügelzucht verweisen. Die aktiven Mitglieder beider Vereine haben in den vergangenen Jahren erfolgreich zahlreiche Ausstellungen organisiert und durchgeführt, bei denen es die Preisrichter nicht immer leicht hatten, die besten Tiere zu finden und prämiieren.

Zum Verein Ohrdruf gehören heute noch 8 aktive Züchter, die 9 Rassen und Farbschläge züchten.

Im Verein Gräfenhain sind noch 11 Mitglieder und 2 Jugendzüchter aktiv.

Die Zuchtfreunde Gräfenhain konzentrieren ihre Arbeit im Moment auf 5 Rassen.

Beide Vereine suchen dringend Tierliebhaber, Kinder und Jugendliche, die Interesse an diesem schönen Hobby haben.

Wir sind gern bereit Neueinsteiger und Interessierte bei der Beschaffung von Zuchtmaterial behilflich zu sein.

Und wir stehen bei Fragen natürlich mit unserem großen Erfahrungsschatz gern mit Rat und Tat zur Verfügung.

Wenn wir Euer Interesse geweckt haben, meldet Euch bitte bei:

Hartwig Möller
Marktstraße 7
99885 Ohrdruf
Tel.: 03624 313822

Maritta Wiese
Steigerstraße 61
99885 Ohrdruf OT Gräfenhain
03624 308655

Sportnachrichten



Einladung zum OHRA Energie Cup 2020

Werte Sportfreunde,
wir möchten Euch zu unserem Cup einladen.
Der Termin wäre wie folgt:

Samstag, den 25.01.2020
09:00 Uhr G – Junioren / Bambinis
12:30 Uhr F – Junioren
16:30 Uhr E – Junioren

Sonntag, den 26.01.2020
09:00 Uhr D – Junioren
12:30 Uhr C – Junioren
16:30 Uhr B – Junioren

Ort: Goldberghalle Ohrdruf
Ludwig-Jahn-Str. 1A, 99885 Ohrdruf

Für das leibliche Wohl der Kids, Trainer und Betreuer sowie der Fans ist selbstverständlich gesorgt.

Bis dahin verbleiben wir mit sportlichen Grüßen

Jugendverein OHRA Energie United

Jugendverein Ohrdruf United e.V.
Ludwig-Jahn-Str. 1A
99885 Ohrdruf

Kontakt:
Thomas Dietz
Tel.: 0372/5207080
Email: thomas.dietz@ohra.de
Homepage: http://www.ohraenergiecup.de

Buchvermittlung:
Kegelverein OHRA
BIC: HELA2021
IBAN: 0263 8220 0220 0220 0849 56

Veranstalter:
Ansgar Göttsche
Regenbogenstr. 19 1408
Sternberg - 15074/15227

Ohrdruffer Kegelsportverein

Ergebnisse der letzten Spiele

Kreiseinzelmeisterschaften der Jugend 2020

Am 08.12.2019 fanden in Wechmar die Kreiseinzelmeisterschaften der Jugend in den Alterklassen U18, U14 und U10 statt. Unsere Starter erzielten folgende Plätze:

U18 männlich:

- | | |
|----------------------------|-----------|
| 1. Platz: Silvan Meinunger | 448 Kegel |
| 2. Platz: Florian Peters | 418 Kegel |

U14 männlich:

- | | |
|-------------------------|-----------|
| 2. Platz: Max Hopf | 289 Kegel |
| 7. Platz: Maurice Oehrl | 210 Kegel |

U14 weiblich:

- | | |
|--------------------------|-----------|
| 4. Platz: Luise Müller | 300 Kegel |
| 7. Platz: Antonia Günter | 224 Kegel |

U10 männlich:

- | | |
|-----------------------------|-----------|
| 3. Platz: Justin Arcularius | 395 Kegel |
| 5. Platz: Gabriel Scherneck | 226 Kegel |

Weihnachtskegeln der Vereinsjugend

Am 19.12.2019 fand auf der heimischen Kegelbahn in Ohrdruf das Weihnachtskegeln der Vereinsjugend statt. Gespielt wurden 2x15 Wurf in die Vollen.

Folgende Spieler konnten in ihrer Altersklasse den 1. Platz belegen:

- | | | |
|---------------|-----------------------------|----------------|
| U18 männlich: | 1. Platz: David Chernov | mit 185 Kegeln |
| U14 männlich: | 1. Platz: Max Hopf | mit 151 Kegeln |
| U14 weiblich: | 1. Platz: Luise Müller | mit 145 Kegeln |
| U10 männlich: | 1. Platz: Justin Arcularius | mit 107 Kegeln |

Samstag, den 21.12.2019

Herren II - 2. Landesklasse Männer 120 Wurf, Staffel 5

KSV Reifenstein			Ohrdruffer KSV II		
Silvio Stolze	557	1:0 MP (3:1 SP)	547	Sebastian Scholz	
Stephan Claus	569	1:0 MP (4:0 SP)	549	Kevin Morgenstern	

Mario Dirk	552	1:0 MP (3:1 SP)	527	Christoph Ullrich
Mathias Stolze	544	1:0 MP (2:2 SP)	521	Tobias Horn
	2222	4:0 MP (12:4 SP)	2144	
+2 TP für den KSV Reifenstein für mehr erspielte Gesamtkegel				
Endstand: 6:0 MP für den KSV Reifenstein				

Senioren A II - 1. Landesklasse 100 Wurf, Staffel 2

SG Altenfeld - Ohrdruffer KSV II 1805:1707 Kegel
Bestes Einzelergebnis: Wolfgang Schilk 437

Samstag, den 04.01.2020

Senioren A I - Thüringenliga Senioren A, 120 Wurf

SG Post/Handwerk Jena			Ohrdruffer KSV		
Rüdiger Grunzel	551	0:1 MP (1:3 SP)	586	Detlef Strauch	
Lutz Herrschuh	505	0:1 MP (0.5:3.5 SP)	571	Uwe Henke	
Wolfgang Teuber	586	1:0 MP (3:1 SP)	553	U.Leyhe/H.Cyranka	
Udo Schmidt	505	0:1 MP (1:4 SP)	579	Tino Morgenstern	
	2147	1:3 MP (5.5:11.5 SP)	2289		
+2 TP für den Ohrdruffer KSV für mehr erspielte Gesamtkegel					
Endstand: 1:5 MP für den Ohrdruffer KSV					

Samstag, den 08.01.2020

Senioren A II - 1. Landesklasse 100 Wurf, Staffel 2

Ohrdruffer KSV II - SV 08 Steinach 1810:1642 Kegel
Einzelergebnisse in Startreihenfolge: Günter Guldenschuh 491, Wolfgang Schilk 444, Kurt Zentgraf 449, Gerhard Hahn 426

Die nächsten Spielansetzungen

Herren I

Sa. 18.01.2020 13:00 Uhr in Zwickau
gegen TSV 90 Zwickau

Herren II

Sa. 18.01.2020 13:00 Uhr in Ohrdruf
gegen SV Concordia Eisenach

So. 26.01.2020 10:00 Uhr in Ohrdruf
gegen SV 1921 Diedorf

Herren III

Sa. 25.01.2020 13:00 Uhr in Ohrdruf
gegen ESV Lok Gotha I

Senioren A I

Sa. 18.01.2020 13:00 Uhr in Gräfinau-Angstedt
gegen KSV 90 Gräfinau-Angstedt

Senioren A II

So. 19.01.2020 09:00 Uhr in Ohrdruf
gegen Kegelclub Suhl 92 I

Senioren DCU

Sa. 18.01.2020 13:00 Uhr in Kölleda
gegen KSV "Am Anger" Kölleda II

Jugend A I

So. 19.01.2020 10:00 Uhr in Ohrdruf
gegen ZSG Grün-Weiß Waltershausen

Jugend A II

So. 19.01.2020 10:00 Uhr in Crawinkel
gegen SV Jugendkraft Crawinkel

MP = Mannschaftspunkt, SP = Satzpunkt, TP = Tabellenpunkt

Weitere Infos zu den Spielen, Ansetzungen und Ergebnissen gibt es auf der Webseite des Ohrdruffer KSV unter www.ohrdruffer-ksv.de

Juliane Wietfeld
Ohrdruffer Kegelsportverein

Ortsteil Crawinkel

Der Ortsteilbürgermeister gratuliert



*allen Geburtstagskindern
herzlich zu ihrem Ehren-
tag und wünscht ihnen
weiterhin Gesundheit,
Glück und Wohlergehen.*

Städtepartnerschaftsfahrt nach Frankreich mit Abstecher zum Schloss von Versailles - Mitfahrinteressenten bitte melden!

Der Ohrdruffer Ortsteil Crawinkel pflegt seit vielen Jahren eine sehr herzliche Städtepartnerschaft mit der Gemeinde Juniville in den französischen Ardennen mit jährlichen wechselseitigen Besuchen. In diesem Jahr ist es wieder soweit. Vom Donnerstag, dem **21. Mai 2020 (Himmelfahrt), bis zum Sonntag, dem 24. Mai 2020**, findet wieder eine Städtepartnerschaftsfahrt nach Frankreich.



Blick auf das Rathaus der Gemeinde Juniville in Frankreich.

Mit einem angemieteten Bus geht es am Morgen des 21. Mai los nach Juniville. Rückankunft aus Frankreich ist am Abend des 24. Mai 2020. In Juniville erfolgt die Unterkunft in kostenfreien Privatquartieren bei französischen Familien. Für die Verpflegung sorgen die Gastgeber. Lediglich für die Kosten des Busses wird ein Teilnehmerbeitrag in Höhe von ca. 120 Euro für Erwachsene und 60 € für Kinder und Schüler/innen erhoben. Französischkenntnisse sind übrigens nicht erforderlich. Gesprochen wird Deutsch oder Französisch oder Englisch oder „mit Händen und Füßen“. Bisher sind alle Mitreisenden bei den Freunden in Juniville gut klar gekommen.

In diesem Jahr haben sich die französischen Gastgeber ein besonderes Bonbon einfallen lassen. **Am Samstag, dem 23.05.2020, ist eine gemeinsame Fahrt der Gäste und Gastgeber nach Versailles und eine Besichtigung des Schlosses von Versailles geplant!** Dafür muss man sich aber 3 Monate vorher anmelden. Aus diesem Grunde schon heute der Aufruf an alle Interessierten an der Städtepartnerschaftsfahrt. Unsere Gastgeber benötigen für die Reservierung der Schlossbesichtigung dringend unsere Rückmeldung und die Namen der Teilnehmer.

Wer Interesse an einer Teilnahme an der Fahrt nach Frankreich hat (**auch Einwohner aus den Nachbarorten von Crawinkel können sich beteiligen und sind herzlich eingeladen**), meldet sich bitte bis zum 26.01.2020 bei Stefan Schambach unter der E-Mail-Adresse crawinkel-juniville@web.de oder telefonisch bei Johannes Schwarz unter der Telefonnummer 03624-314221. Bei zu vielen Teilnehmern/innen entscheidet das Datum der Rückmeldung über die Möglichkeit der Teilnahme.

Stefan Schambach
Vorsitzender des
Städtepartnerschaftskomitees Crawinkel-Juniville

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Crawinkel

Pfarramt Karl-Marx-Str. 12 / Tel. 03624/314929

Wir laden herzlich zu Gottesdiensten u.a. ein

So	12.01.2020
09:00 Uhr	Gottesdienst mit Kirchenkaffee im Pfarrhaus
So	19.01.2020
09:00 Uhr	Gottesdienst mit Kirchenkaffee im Pfarrhaus
Fr	24.01.2020
19:00 Uhr	Dachbodengespräch „Lieder aus dem Garten Eden“
So	26.01.2020
09:00 Uhr	Gottesdienst mit Kirchenkaffee im Pfarrhaus

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen/
Kreisen ins Pfarrhaus ein

BÜROZEIT DER KIRCHRECHNERIN: ... Mo. 18:00 - 19:00 Uhr
PFARRERSPRECHSTUNDE: **Mi. 18:00 - 18:30 Uhr**
u. nach Vereinbarung

Mo wöchentlich	16:30 Uhr	Christenlehre (1. - 3. Klasse)
wöchentlich	17:15 Uhr	Christenlehre (4. - 6. Klasse)
Di 2. Di	19:30 Uhr	Frauenkreis
Mi wöchentlich	ab 15:00 Uhr	Handarbeitskreis auf dem Dachboden
Fr wöchentlich	16:00 Uhr	Männerarbeitskreis

Urlaubsvertretung Pfrin. Sandra Reinhardt vom **19.01. bis 28.01.2020** Pfr. Sebastian Pötzschke (Geschwenda) Tel.: 01755562528



Rückblick

Am 18.12.2019 fand für die Kleinen unserer KITA die Weihnachtsfeier statt.

Mit einem leckeren Frühstück starteten die Kinder in den Tag und fieberten aufgeregt dem Weihnachtsmann entgegen. Doch dieser ließ auf sich warten.

Das war jedoch nicht schlimm, denn es gab von den Erziehern für die Kinder wieder eine Überraschung. Alle versammelten sich im Turnraum und schauten den Erziehern bei der Aufführung eines Märchens zu. Seit einigen Jahren ist es Tradition, dass die Erzieher den Kindern ein Märchen vorspielen. Diesmal war es der Froschkönig.



Gespannt lauschten alle der Vorführung. Die Darsteller bekamen am Ende einen riesigen Applaus. Danach kam nun auch der ersehnte Weihnachtsmann. Er wurde mit Liedern und Gedichten empfangen. Freudig teilte er die Geschenke an die Kinder aus, die sich herzlich bedankten.



Inzwischen war der Jahreswechsel und die „Kienbergspatzen“ starten mit neuer Energie in das Jahr 2020.

Wir wünschen allen viel Gesundheit, Freude und Erfolg für das neue Jahr.

Die „Kienbergspatzen“ H.L.

Kegelsport Crawlinkel

NACHRUF

Tiefbewegt erhielten wie die Nachricht vom Tod unseres langjährigen Mitgliedes

Rudi Leffler

Wir verlieren in ihm einen aufrichtigen und hilfsbereiten Sportfreund, der über 70 Jahre dem Kegelsport treu war. Die Abteilung Kegeln trauert gemeinsam mit den Hinterbliebenen über den für uns allen so schmerzlichen Verlust und werden seiner immer gedenken.

SG „Jugendkraft“ Crawlinkel e.V.
Abteilung Kegeln
Deine Sportfreunde

Crawlinkel im Januar 2020

1. Mannschaft

4. Spieltag/ Nachholspiel

SG „Jugendkraft“ Crawlinkel 1 - KV Udestedt 1
2522 Holz : 2565 Holz/ -43 Holz
Bester Kegler: Alexander Wagner/ 454 Holz

9. Spieltag

RW Zöllnitz 2 - SG „Jugendkraft“ Crawlinkel 1
2496 Holz : 2540 Holz/ +44 Holz
Bester Kegler: Alexander Wagner/ 462 Holz

10. Spieltag

Sandhasen Körner 1 - SG „Jugendkraft“ Crawlinkel 1
2596 Holz : 2546 Holz/ -50 Holz
Bester Kegler: Kevin Seiler/ 449 Holz

2. Mannschaft

3. Spieltag/ Nachholspiel

SG „Jugendkraft“ Crawlinkel 2 - SG Remstädt 2
1507 Holz : 1538 Holz/ -31 Holz
Bester Kegler: Gelord Schorch/ 421 Holz

4. Spieltag/ Nachholspiel

SV Schwabhausen 2 - SG „Jugendkraft“ Crawlinkel 2
1518 Holz : 1535 Holz/ +17 Holz
Bester Kegler: Gelord Schorch/ 416 Holz

6. Spieltag

SG „Jugendkraft“ Crawlinkel 2 - SSG Wechmar 3
1553 Holz : 1503 Holz/ +50 Holz
Bester Kegler: Gelord Schorch/ 432 Holz

7. Spieltag

TSV Sundhausen 2 - SG „Jugendkraft“ Crawlinkel 2
1651 Holz : 1642 Holz/ -9 Holz
Bester Kegler: Daniel Eschrich/ 453 Holz

Weiterhin „Gut Holz!“

Michael Wagner/ Pressewart Abt. Kegeln

Ortsteil Gräfenhain

Der Ortsteilbürgermeister gratuliert



*allen Geburtstagskindern
herzlich zu ihrem Ehren-
tag und wünscht ihnen
weiterhin Gesundheit,
Glück und Wohlergehen.*

Seniorenweihnachtsfeier in Gräfenhain

Wie in schon vielen Jahren zuvor luden wir zu unserer dies-jährigen Seniorenweihnachtsfeier ein. In den weihnachtlich geschmückten Bürgersaal strömten so viele Senioren, das er fast bis auf den letzten Platz gefüllt wurde.



Für Kurzweil sorgten im Programm das Bläsersextett der Schmerbacher Blasmusikanten, unsere Erzieher & Kinder aus dem „Haus der kleinen Strolche“, der Weihnachtsmann welcher für jedes Kind ein Geschenk dabei hatte, auch der Ortsteilrat sang gemeinsam mit den Senioren einige Lieder.

Ein besonders Dankeschön geht an unseren Bürgermeister Herrn Schambach für seine Begrüßungsworte, die kleinen Geschenke und die finanzielle Unterstützung.



Die Mitglieder der Sektionen Nordic Walking u. Frauensportgruppe haben in diesem Jahr die Plätzchen gebacken, die Mitglieder des Feuerwehrvereins kümmerten sich um die Getränkeversorgung.





An der Ausschmückung des Bürgersaals beteiligten sich Jana Hockarth, Edith Möller, Mitglieder vom Ortsteilrat sowie der örtliche Bauhof.

Der Tischschmuck wurde kostenlos von der Gärtnerei Friedrich zur Verfügung gestellt.

Nach der Veranstaltung wurden die Senioren von DRK und FFW sicher nach Hause gebracht.

Viele unserer Senioren waren wieder begeistert von den schönen vorweihnachtlichen Stunden

und versprochen: „Wir kommen nächstes Jahr wieder! Es war sehr schön.“

Allen Helfern und Unterstützern gilt an dieser Stelle ein herzlicher Dank.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start ins neue Jahr 2020

Im Namen des Ortsteilrates
Uwe Kallenbach

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gräfenhain-Nauendorf

lädt herzlich ein und gibt bekannt:

Gottesdienste

Sonntag	19.01.	10.00 Uhr
Sonntag	02.02.	10.00 Uhr

Thielemannorgel

Eine CD mit Orgelmusik von „Orgeln im Gothaer Land“ mit der Thielemannorgel in Gräfenhain ist zu den Sprechzeiten im Pfarramt und nach den Gottesdiensten in Gräfenhain zum Preis von 12 € erhältlich.

Amtshandlungen und Pfarramtsverwaltung

Sprechzeiten im Pfarrhaus: Mittwoch 18.00 - 18.30 Uhr
und nach persönlicher Vereinbarung, Tel. 03624/317974

Stühle mit Stil für die Gräfenhainer Kirche

Das Löschwasser und dessen Zusätze hatte ihnen bei der Brandbekämpfung im Schloss Ehrenstein im November 2013 stark zugesetzt, danach fristeten die zum Teil stark geschädigten, in diesem Zustand nicht mehr nutzbaren Stühle des Renaissanceschlusses in Ohrdruf jahrelang in einer unbeheizten Baracke ihr trostloses Dasein. Vor allem der Bezugstoff, die Polsterung von Sitz- und Rückenflächen waren verschlissen. Um diese Stühle aufarbeiten zu lassen und sie einer neuen Nutzung zuzuführen, konnte der Verein „Kulturpflege Gräfenhain-Nauendorf“ e.V. mit der Stadtverwaltung Ohrdruf eine Vereinbarung erzielen.

Nach fachmännischen Begutachtungen erhielt eine Polsterei vom Verein den Auftrag zur Aufarbeitung des ersten Teils der Stühle. In der Woche vor dem Heiligabend-Gottesdienst wurden vom Freundeskreis Thielemann-Orgel die ersten 30 restaurierten Stühle der Kirchgemeinde Gräfenhain-Nauendorf für die Dreifaltigkeitskirche zur Verfügung gestellt; weitere folgen in Kürze. Damit übergab der Freundeskreis Thielemann-Orgel der Kirchgemeinde, neben weiteren sachbezogenen Spendenmitteln zur Kirchendachsanierung, zum Jahresende 2019 eine Sachspende in Höhe von annähernd 3.850,- € zur Ausstattung der Dreifaltigkeitskirche.

Diese Stühle stehen rechts und links unter den Emporen im Bereich vor dem Altar und zum Teil in der Winterkirche.

Als Verein sind wir der Ansicht, damit für eine der schönsten Dorfkirchen Thüringens einen weiteren Beitrag leisten zu können, der die Authentizität der Kirche in ihrem Gesamtbild aufwertet und den Mitgliedern der Kirchgemeinde sowie den Besuchern dieser Kirche, auch aus Anlass der Konzerte, weitere Möglichkeiten eines angenehmen Aufenthaltes bietet.



Wir danken allen, die durch ihre Spenden sowie den Besuch unserer Konzerte des „Gräfenhainer Musiksommers 2019“ zu dieser erfolgreichen Arbeit beigetragen haben und uns damit diese Spende ermöglichten.

Der Freundeskreis Thielemann-Orgel plant, in diesem und ggf. auch im kommenden Jahr weitere der noch vorhandenen geschädigten Stühle restaurieren zu lassen und sie dann der Kirchgemeinde zu übergeben.

Schon jetzt möchten wir Sie informieren, dass der „Gräfenhainer Musiksommer 2020“ Konzerte im Zeitraum ab dem 10. Mai bis zum 11. Oktober anbieten wird. Das detaillierte Programm veröffentlichen wir auch in dieser Zeitung zu gegebener Zeit.

Wir freuen uns auf Sie!

Jürgen Seeber

Freundeskreis Thielemann-Orgel

im Verein „Kulturpflege Gräfenhain - Nauendorf“ e.V.



Ein Blick auf einen Teil der neuen Bestuhlung in der Dreifaltigkeitskirche Gräfenhain

Pläne zum Jahreswechsel



Gräfenhain. Mit Freude und Feuerwerk haben wir den Jahreswechsel gefeiert und das Jahr 2020 begrüßt.

Möge das neue Jahr ruhig starten, langsam beschleunigen, tief in die Kurve gehen, ein rasantes Überholmanöver vollbringen und schließlich gemächlich in die Box fahren! Ein frohes neues Jahr wünschen euch die Mitglieder vom Gräfenhainer Partyverein.

Auch im letzten Quartal 2019 wurde es beim Gräfenhainer Partyverein nicht ruhiger. 2019 hieß für uns auch Geburtstag feiern – unser 15-jähriges Jubiläum. Gemeinsam mit Sponsoren, alten Mitgliedern und jahrelangen Helfern konnten wir gleich bei zwei Feiern das Ereignis gebührend ehren. An dieser Stelle nochmal ein herzlichen Dank an alle, die uns in diesen Jahren unterstützt haben.



Im Dezember haben wir das festliche Einschalten der Weihnachtsbaumbeleuchtung in Gräfenhain gefeiert und können mit Stolz sagen, dass es trotz anfänglich kleiner Probleme eine gelungene Veranstaltung war. In diesem Sinne möchten wir nochmals allen Helfern, den Gräfenhainer Blasmusikanten, Thomas Rudolph und Gästen DANKE sagen. Unsere besonderer Dank geht auch an Familie Hubert Riemann aus Ohrdruf, welche den Baum zur Verfügung gestellt hat.

So gelungen wie das vergangene Jahr geendet hat, wollen wir gleich am 18.01.2020 anknüpfen. Wir laden Klein und Groß zu unserer Snow and Sound Winterveranstaltung ein. Beginnen werden wir bei optimalen Schneeverhältnissen um 15.00 Uhr mit einer Rodelparty. An witterungsbedingte Alternativen haben wir natürlich auch gedacht. Ab 20.00 Uhr läuten wir dann die Apresski-Disco auf der Schönen Aussicht in Gräfenhain ein. Für das leibliche Wohl haben wir selbstverständlich wieder bestens gesorgt.



Zum Schluss möchten wir an den nächsten Vereinsstammtisch erinnern. Dieser findet am Freitag, den 31.01.2020 um 18:30 Uhr im Bürgerhaus in Gräfenhain statt. Wir hoffen auf rege Beteiligung und bitten um kurze Rückmeldung bis zum 27.01.2020 (graefenhainer.partyverein@gmail.com). Gern können vorab bereits Themen für die Agenda gemeldet werden.

Maria Hähnlein und Anika Jerate

Der Förderverein „Kita 1888“ e.V.



veranstaltet den

2. „Gräfenhainer-Kinder-Kinoabend“



Für die Gemütlichkeit
bringt euch gerne
Kissen und Decke mit.

Wann? **Samstag, 01.02.2020**
17:00 - ca. 20:00 Uhr
(Einlass ab 16:30 Uhr)

Wo? Bürgerhaus Gräfenhain (Zur Heide 8)

Wer? Alle Kinder (ab 4 Jahre) mit Eltern die Lust auf Kino haben (Aufsichtspflicht während der gesamten Veranstaltung durch die Eltern!)

Mit Popcorn, Süßigkeiten, alkoholfreien Getränken, Wiener mit Toast sowie Glühwein, Sekt und Bier.

Gezeigt wird ein Film mit den Minions.

Wir freuen uns auf kleine und große Kinobesucher.

Der Förderverein Kita 1888 e.V. Gräfenhain

Ortsteil Wölfis



Diskussionsrunde am 23.01.2020

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Wölfis,

die Stadt Ohrdruf bewirbt sich mit dem Ortsteil Wölfis als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung für den Zeitraum von 2021 bis 2025.

Die Beteiligung der Bürger im Prozess der Dorfentwicklung ist ein wichtiger Bestandteil für die Erarbeitung der Entwicklungsplanung.

Um ein breites Meinungsbild zu erfassen und frische Ideen zur Ortsgestaltung zu sammeln, findet die dritte Diskussionsrunde am **23.1.2020 um 19.00 Uhr im Vereinshaus „Am Marktbrunnen“ in Wölfis** statt.

Begleitet wird diese Diskussionsrunde vom Ortsteilbürgermeister, Matthias Siebert, sowie den Vertretern der Planungsgruppe 91 aus Gotha, die mit der Erarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzeptes beauftragt ist.

Seniorenweihnachtsfeier im Ortsteil Wölfis

Der Tag nach dem Wölfiser Weihnachtsmarkt ist für unsere Seniorinnen und Senioren ein feststehender Termin im Kalender. An diesem Nachmittag findet die Seniorenweihnachtsfeier des Ortsteiles Wölfis statt. Unser Schenkssaal war wieder gut besucht. Nach der Eröffnung durch die Seniorenbeauftragte Rosel Blaess richteten auch der Bürgermeister Stefan Schambach und Ortsteilbürgermeister Matthias Siebert liebe Grußworte an die Besucher. Während des Programms der Grundschule und der Kita gab es Kaffee und Kuchen. Unser Kinder- und Jugendblasorchester spielte zum Abschluss und begeisterte das Publikum mit weihnachtlicher Musik. Nach einer Stärkung mit Schnitzchen, Fischbrötchen und Fettfladen ging ein gemütlicher Nachmittag zu Ende. Eine schöne Überraschung war auch das Geschenk des Ortsteils und der Beutel von Ohrdruf. Ein großes Danke schön dafür!

Ein großer Dank gilt meinem Team:

Gisela Deutschländer, Edith Schottmann, Christine Münster, Lore Räßle, Heidi Eckhardt, Christel Hofmann, Marlies Kloß, Renate Brandt und Marion Becher für ihre ständige Bereitschaft zur Mithilfe und Unterstützung. Ich hoffe sehr, ihr seid auch in diesem Jahr wieder dabei.

Vielen Dank auch allen anderen Helfern, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Rosel Blaess, Seniorenbeauftragte Wölfis

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Wölfis

Pfarrerin Sandra Reinhardt:

Karl-Marx-Str. 12 / 99885 Ohrdruf OT Crawinkel /
Tel. 03624/ 31 49 29

!! Sprechstunde 1. Mittwoch im Monat 16:45 Uhr-17:15 Uhr und auf Nachfrage !!

Wir laden herzlich zu Gottesdiensten u.a. ein

12.01. 10:30 Uhr Gottesdienst

19.01. 10:30 Uhr Gottesdienst
24.01. 19:00 Uhr **Dachbodengespräch „Lieder aus dem Garten Eden“ in Crawinkel**
26.01. 10:30 Uhr Gottesdienst

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen ins Pfarrhaus ein

SPRECHSTUNDE: Mi 16.45 Uhr bis 17:15 Uhr und nach Vereinbarung (in den Ferien nur nach Vereinbarung)

Di 14.1./18.2. 14:30 Uhr Seniorenkreis

Do 16:00 Uhr Kinderkirche

Urlaubsvertretung Pfrin. Sandra Reinhardt vom **19.01. bis 28.01. 2020** Pfr. Sebastian Pötzschke (Geschwenda) Tel.: 01755562528

Projektchor Radegunde - Ein thüringisches Musical

Für den Projektchor des „Radegunde-Musicals“ werden noch Mitstreiter gesucht. Wer Lust hat, kann ab dem 20.01.2020 dazu ins Pfarrhaus Wölfis, Pfarrgasse 10 zu den beginnenden Proben kommen.

Dort ist an diesem Tag ab 19:30 Uhr ein Fototermin. Aber sei gern auch an einem späteren Montag mit dabei!

Wir freuen uns auf euch!

Der gemischte Chor Wölfis

Kultureller Höhepunkt im klingenden, singenden Wölfis



Auch im Jahr 2019 endete die Vorweihnachtszeit mit dem traditionellen Konzert des **Blasorchesters Wölfis** am vierten Advent. Zum 33. Mal fand sie damit im festlich barocken Rahmen der St. Crucis Kirche in Wölfis mit dem Adventskonzert 2019 seinen würdigen Abschluss.

Bereits seit dem 6. Dezember konnten sich Wölfiser und Gäste mit einem Konzert des „**Gemischten Chores**“ im musikalischen Wölfis auf die eigentliche Weihnachtszeit einstimmen.



Auch beim „Advent im Hof“ im HGV sorgten **Wölfiser Musiker** mit ihrer Musik für die hier bekannte besondere Stimmung. Dem Weihnachtskonzert des **Kinder- und Jugendblasorchesters Wölfis** als Jahresabschluss vor dem dritten Advent folgten zum Wölfiser Weihnachtsmarkt die Aufführungen mit einem **Musical der Grundschule „Adolf von Trützschler“**, unterstützt durch ganz viel Blasmusik von **Wölfiser Orchestern** und dem **Posaunenchor**.

Typisch für Wölfis gestalteten der **Kindergarten**, die **Grundschule** und das **Kinder- und Jugendblasorchester Wölfis** auch die Seniorenweihnacht gemeinsam mit einem musikalischen Programm.

Am vierten Adventssonntag nun konnten rund 360 Gäste ein festliches Konzert in der St. Crucis-Kirche erleben. Die **Musiker des vorjährigen Jubiläumsorchesters**, das im Sommer 2018 sein 140-jähriges Bestehen mit einem mehrtägigen Musikfest feierte, hatten ein sehr anspruchsvolles Programm einstudiert. Sie begrüßten das Publikum mit dem Festmarsch „Tochter Zion“. Ihm folgten Stücke, wie „Mountain Wind“, „Adeste Fideles“ und „Salemnia“ im ersten Teil des Konzerts. Es folgte traditionell in der Lesung durch Pastorin Fr. S. Reinhardt ein kurzer Exkurs in die Wölfiser Geschichte vor 100 Jahren. Die Moderne zog 1919 in Wölfis ein, denn die **Elektrifizierung des gesamten Ortes** fand seinen Abschluss. Aber die Bewohner verloren ihr in harter Arbeit gespartes Vermögen. Die hiesige Darlehnskasse musste **54.400,00 Reichsmark** als Kriegsanleihe zahlen. Doch dem nicht genug, waren ja auch die **Kirchenglocken** und die **Zinnpfeifen der Orgel** beschlagnahmt worden. Bis heute fehlen im Prospekt 16 große Zinnpfeifen! Sie berichtete auch über die Tage im Herbst 1989. Mit der **Kirmesburschenaktion** beginnend gab es auch in der Wölfiser Kirche Friedensandachten und Kerzendemonstrationen. Beschwingt ging es mit „Gloria in Excelsis Deo“, „Power of Love“, „New World in Beat“ und „Joy to the World“ zu. In ihrer Ansage verwies Katrin Weidner auf die Freude am Musizieren in diesem festlichen Rahmen, die sich auch bereits bei den Nachwuchsmusikern Paul Riedel, Pascal Rose und Niklas Teichmüller zeigt. Mit den Solos an Querflöten und Saxofonen sorgten Musiker des Orchesters wieder für ein ganz besonderes Gefühl. Die „Petersburger Schlittenfahrt“ entführte das Publikum in den Zauber der Klassik und ließ die Begeisterung der Musiker dafür spüren. Mit dem zum Singen auffordernden „Oh, du Fröhliche“ und „Stille Nacht“ endete das Konzert mit viel Applaus. So konnte das Orchester mit seinem überzeugenden Klang auf die Weihnachtszeit einstimmen, sich in die Winterpause verabschieden und allen Gästen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2020 wünschen.

**Herzlichen Dank
für all die wunderbare Musik in der Adventszeit in Wölfis!**

U. Rolapp



Jahresausklang 2019 in Luisenthal

Am 17.12.2019 hatte der AWO Ortsverein und die Gemeinde wieder zur Seniorenweihnachtsfeier in das Hotel der Berghof eingeladen. Dieser Einladung sind ca. 60 Bürgerinnen und Bürger gefolgt. Bei Kaffee und Kuchen, den Darbietungen des Alleinunterhalters „Der Behringer“ und den unserer Kindern vom Kindergarten sowie des Männergesangsvereins, wurden wir auf die Weihnachtszeit eingestimmt. Auch Karin Ruft mit ihren Anekdoten brachte die Senioren zum Lachen. Getanzt wurde auch. Denke, dass all unseren Junggebliebenen der Nachmittag gefallen hat, was sich in der ausgelassenen Stimmung zum Ausdruck gebracht hatte.



Den Abschluss machte am 20.12.2019 die Kinderweihnachtsfeier, auch wieder im Hotel der Berghof. Hierzu hatten der Kindergarten und die Gemeinde eingeladen. Der Einladung sind 70 Kinder und ihre Eltern, Opa und Oma gefolgt, so dass der Saal mit ca. 180 Personen gut gefüllt war. Mit einem tollen Programm, was die kleinen und großen Kinder eingeübt hatten, konnten sich die Eltern überzeugen, was ihre Kinder in der Vorweihnachtszeit im Kindergarten gelernt hatten.

Die Band Pappschlump sorgte im Anschluss an das Programm vom Kindergarten zur Überbrückung, bis der Weihnachtsmann kam, für gute Unterhaltung.

Der Weihnachtsmann wurde lautstark von unseren Kindern begrüßt. Und wie es sich für einen Weihnachtsmann gehört, kam er mit Geschenken. Kein Kind ist leer ausgegangen. An dieser Stelle möchte ich mich recht herzlich bei unseren Erzieherinnen bedanken, sie haben wieder einmal unter Beweis gestellt, was sie für eine gute Arbeit geleistet haben. Auch dem Team vom Berghof, die die Tische festlich eingedeckt haben und Herrn J. Rudolph der uns den Saal für die beiden Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung gestellt hat, ein herzliches Dankeschön.

Mit freundlichem Gruß
G. Jobst
Bürgermeister

Luisenthal

Der Bürgermeister gratuliert

*allen Geburtstagskindern
herzlich zu ihrem Ehren-
tag und wünscht ihnen
weiterhin Gesundheit,
Glück und Wohlergehen.*

Der Bürgermeister informiert

Instandsetzung Brückengeländer

Zum Jahresende wurde noch das Brückengeländer zur Thälmannstraße renoviert, um die Sicherheit für unsere Kinder zu verbessern. Auch das Erscheinungsbild wurde wesentlich verschönert. Jetzt fügt sich das Bild um unsere Bushaltestellen mit der Außenverkleidung und der Geländerverkleidung der Brücke sehr gut in unser Ortsbild ein.

Auch die Betonpfeiler wurden erneuert und mit einer Abdeckung versehen. An dieser Stelle möchte ich mich recht herzlich bei unseren Handwerkern der Bauinstandsetzung Matthias Storch und der Tischlerei Steffen Rauch für die geleisteten Arbeiten bedanken.

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Ohrdruf & Luisenthal

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen für den Kirchengemeindeverband Ohrdruf/Luisenthal entnehmen Sie bitte den „Kirchlichen Nachrichten“ Ohrdruf.

Sprechzeit Luisenthal:

Die nächste Sprechstunde findet am **7. Februar 2020 von 10.00 - 11.00 Uhr** statt.

Das Kirchgeld wird auch in der Zahnarztpraxis S. Gottschalk, Friedrich-Engels-Str. 10, in Luisenthal, entgegengenommen!

Pfarramt Ohrdruf, Kirchstr. 20

Bürosprechzeit:

Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit Pfarrerin Bomm:

Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sportfischerverein Luisenthal e.V.

Der Vorstand des Sportfischerverein Luisenthal e. V. wünscht seinen Mitgliedern, deren Angehörigen und Freunden alles Gute für das Jahr 2020, vor allem Gesundheit, Schaffenskraft und tolle Erlebnisse, auch beim Angeln!

Wir möchten daran erinnern, dass die Jahreshauptversammlung am **31.01.2020** im Gasthaus Stutzhäuser um 19:00 Uhr stattfindet. Dies bitten wir zu beachten.

Falls noch nicht geschehen, sind bis spätestens zum 26.01.2020 die noch fehlenden Beiträge für das laufende Jahr 2020 zu begleichen (*Kreissparkasse Gotha, Sportfischerverein Luisenthal e.V., IBAN: DE47 8205 2020 0500 0027 38*). Gegebenenfalls zu leistende „Stunden-Ersatzzahlungen“ sollen bitte ebenfalls überwiesen werden.

Bitte beachtet, dass ohne Entrichtung des Jahresbeitrages keine Marken ausgegeben werden können. Ohne gültige Marke ist das Angeln an unseren Gewässern verboten!

Weiterhin sind die Fanglisten aus 2019 zu übergeben.

SW

Bis dahin verbleiben wir mit einem

Petri Heil

Der Vorstand

Luisenthaler Kirmes 1996 e.V.

Liebe Kirmesfreunde,

Zeit, dem alten Jahr Lebewohl zu sagen und dem Neuen die Hand zu reichen.

Uns ist es ein großes Anliegen, Allen auf diesem Weg, die besten Wünsche für das neue Jahr zu übermitteln. Wir wünschen jedem Einzelnen Freude, Glück und vor allem natürlich Gesundheit.

Auf dass die guten Vorsätze nicht nur Vorsätze bleiben, sondern zu erreichten Zielen werden.

Wir bedanken uns bei Allen, die uns im letzten Jahr wieder so außerordentlich unterstützt haben, bei Allen, die uns Jahr für Jahr treu zur Seite stehen und natürlich bei Allen, die mit uns gemeinsam so grandios gefeiert haben.

Es war für uns ein gelungenes Jahr, welches wir mit vielen positiven sowie amüsanten Eindrücken und Emotionen in Erinnerung behalten werden. Wir dürfen dem Neuen aber ebenso mit freudiger Erwartung entgegen sehen, denn uns stehen einige spannende Herausforderungen bevor. In diesem Jahr Bedarf es noch etwas umfassenderen Vorbereitungen, denn 2020 feiern wir ein großes Jubiläum, 25 Jahre Kirmes in Luisenthal.

Dem Anlass der „silbernen Kirmes“ entsprechend, stehen einige Höhepunkte auf dem Programm, ihr dürft also gespannt sein. Wir sind bereits voller Vorfreude und fiebern bereits jetzt schon dem Septemberwochenende vom 04.09. - 06.09.2020 entgegen, um Euch in unserem Festzelt begrüßen zu dürfen.

Pressewart: Denise Bringmann



Amtsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft

„Apfelstädtäue“

und die Gemeinden:
Georgenthal, mit OT Nauendorf,
Emleben, Herrenhof,
Hohenkirchen und Petriroda

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT



Amtlicher Teil

Sprechzeiten der Bürgermeister und Ortschaftsbürgermeister

Georgenthal

Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Bürgermeister Bert Rommeiß

im Gebäude „Klosterhof“, Tambacher Straße 2

Emleben

Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr

Bürgermeisterin Frau Sauerbier

Herrenhof

Donnerstag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Bürgermeister Herr Nagel

Handy 01723501158

Hohenkirchen

Donnerstag von 18.00 bis 19.00 Uhr

Bürgermeister Herr Beese

Petriroda

Termine nach Vereinbarung

Bürgermeister Herr Schönau

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag 09.00 - 11.00 Uhr

Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal

Bibliothek und Touristinfo

im Bürgerhaus „Thüringer Wald“, Bahnhofstraße 8

Leitung: Frau Krell, Tel. 036253/469755, info@georgenthal.de

Öffnungszeiten:

Montag	09:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag	09:30 Uhr bis 12:30 Uhr 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:30 Uhr bis 12:30 Uhr 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	09:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Samstag	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (April bis Oktober)

E-Mail-Adresse des Bauhofes Georgenthal

bauhof-georgenthal@freenet.de

Wichtige Telefonnummern und Mail-Adressen

Vorwahl Georgenthal **036253**

Zentrale: **Telefon: 38-0, Fax: 38-102**

sekretariat@vg-asta.de

Beauftragte

Frau Frank 38-0

Bauverwaltung

Frau Schottmann 38-218

bv@vg-asta.de

Liegenschaften

Herr Trott 38-203

Wohnungsverwaltung

Frau Löchner 38-212

Ordnungsverwaltung

Frau Höpfner 38-219

ov@vg-asta.de

Kasse

Kassenlfrn. Frau Tanz 38-213

kasse@vg-asta.de

Steuern

Herr Klötzer 38-207

steuern@vg-asta.de

Meldestelle/Friedhofswesen

Frau Rydwal 38-105

meldestelle@vg-asta.de

Standesamt/Urkundenstelle

Frau Stöbe 38-113

standesamt@vg-asta.de

Jugend-, Senioren- und Öffentlichkeitsarbeit

Frau Wohlfarth 38-108

tourismus@vg-asta.de

Jugendpflegerin

Frau Nürnberger 38-114

mobil 0151/42264772

jugendpflege@vg-asta.de

Jugendclub „Signal“

Jugendpflegerin Frau Kressig 46496

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die eigenhändigen Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,

Georgenthal

Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Georgenthal

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1.

In der Gemeinde Georgenthal wird am 22.03.2020 ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, das er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
- d) Eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die eigenhändigen Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 100 Unterschriften).

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen: Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammen gearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafrechtzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, oder im Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeinde Georgenthal bis zum 34. Tag vor der Wahl (17. Februar 2020), 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde Georgenthal

Montag	09:00 - 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr

in 99887 Georgenthal, Tambacher Straße 2, Zimmer 114 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeinde Georgenthal aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 07. Februar 2020 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Georgenthal in 99887 Georgenthal, Tambacher Straße 2 einzureichen.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 17. Februar 2020 bis 18:00 Uhr behoben sein.

Am 18. Februar 2020 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Frank

Wahlleiterin

Bekanntmachung

Wahl der Gemeinderatsmitglieder – Aufforderung Einreichung Wahlvorschläge

1.

In der Gemeinde Georgenthal sind am 22. März 2020 20 Gemeinderatsmitglieder zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG).

Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1.

Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 40 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nicht anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2.

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachname, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind, und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder

Wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war, und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha oder im Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften).

3.1. Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2. Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3. Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeinde Georgenthal, Tambacher Str. 2 in 99887 Georgenthal bis zum 34. Tag vor der Wahl – 17. Februar 2020, 18:00 Uhr, ausgelegten Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde Georgenthal, Tambacher Str. 2 in 99887 Georgenthal, Zimmer 114 in den Zeiten von

Montag	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum in der Verwaltungsgemeinschaft aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 34. Tag vor der Wahl (17. Februar 2020), 18:00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Diese Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl (07. Februar 2020) bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Georgenthal, Tambacher Str. 2 in 99887 Georgenthal einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (07. Februar 2020) bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d.h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde Georgenthal unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 34. Tag vor der Wahl (17. Februar 2020) bis 18:00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 33. Tag vor der Wahl (18. Februar 2020) tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Frank
Wahlleiterin

Amtliche Bekanntmachung

Hiermit wird die

Hauptsatzung der Gemeinde Georgenthal

öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Durch den Gemeinderat wurde am 09.01.2020 mit Beschluss Nr. 01/20 die Hauptsatzung der Gemeinde Georgenthal beschlossen.
2. Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 10.01.2020 mit der Bitte um Erteilung der Eingangsbestätigung gem. § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt.
3. Mit Datum vom 10.01.2020 hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha gem. § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO die Eingangsbestätigung in der jeweils gültigen Fassung zu o.g. Satzung erteilt. Die Satzung darf gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

4. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Georgenthal, d. 10.01.2020

gez. Frank
Beauftragte

- Siegel -

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs., 20 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal in der Sitzung am 09.01.2020 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Präambel

Die Landgemeinde Georgenthal ist durch freiwilligen Zusammenschluss der Einheitsgemeinde Leinatal und der Gemeinden Georgenthal, Hohenkirchen und Petriroda am 01.01.2020 aufgrund des Zweiten Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (2. ThürNGG 2019) neu gebildet worden.

§ 1

Name, Sitz

- (1) Die Gemeinde führt den Namen Georgenthal.
- (2) Der Sitz der Gemeinde ist in Georgenthal.

§ 2

Dienstsiegel

Das Dienstsiegel trägt im oberen Halbbogen die Umschrift „Thüringen“ und im unteren Halbbogen die Umschrift „Gemeinde Georgenthal“ und zeigt das Thüringer Wappen.

§ 3

Ortsteile

- (1) Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Altenbergen
2. Catterfeld
3. Engelsbach
4. Georgenthal
5. Gospiteroda
6. Hohenkirchen
7. Leina
8. Petriroda
9. Schönau v.d.W.
10. Wipperoda

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 4

Ortsteile mit Ortschaftsverfassung (Ortschaften)

- (1) Die folgenden Ortsteile erhalten eine Ortschaftsverfassung gemäß § 45a ThürKO:

1. Altenbergen
2. Catterfeld
3. Engelsbach
4. Georgenthal
5. Gospiteroda
6. Hohenkirchen
7. Leina
8. Petriroda
9. Schönau v.d.W.
10. Wipperoda

Die räumliche Abgrenzung der Ortschaften ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

(2) Jeder Ortsteil nach Absatz 1 führt seinen bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Gemeinde Georgenthal als Ortsteilname weiter. Der Ortsteilname ist, soweit rechtlich zulässig und geboten, im amtlichen Sprach- und Schriftverkehr weiter zu verwenden.

(3) Der Ortschaftsrat besteht aus dem jeweiligen Ortschaftsbürgermeister und den Ortschaftsräten. Der Ortschaftsbürgermeister ist Vorsitzender des jeweiligen Ortschaftsrates.

- (4) Die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder erfolgt nach folgenden Regelungen:

- a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortschaft“ tritt.
- b) Die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung.

- (5) Der Ortschaftsrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortschaftsbürgermeisters.

§ 5

Zuständigkeit der Ortschaftsräte

- (1) Der Ortschaftsrat ist in allen wichtigen, die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig vor der Entscheidung des zuständigen Organs der Landgemeinde zu hören. Er berät, entscheidet und unterbreitet zu den in § 45a Abs. 5, 6, 7 ThürKO aufgeführten Angelegenheiten der jeweiligen Ortschaft. Gemäß § 45a Abs. 8 ThürKO können ihm darüber hinaus weitere Aufgaben zur Beratung und Entscheidung in der Hauptsatzung übertragen werden.

- (2) Die Landgemeinde hat der jeweiligen Ortschaft die zur Erfüllung ihrer Aufgaben finanziellen Mittel im angemessenen Umfang in der Haushaltssatzung zur Verfügung zu stellen. § 45a Abs. 9 ThürKO gilt entsprechend.

- (3) Die Entscheidungen der Ortschaftsräte dürfen in Anwendung des § 45a Abs. 10 ThürKO dem Zusammenwachsen der Landgemeinde nicht entgegenwirken und den Gesamtbelangen der Landgemeinde nicht widersprechen.

§ 6

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

- (3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in den Ortschaften der Landgemeinde entsprechend.

- (4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7

Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein. Die Einwohnerversammlung kann auf bestimmte Ortsteile beschränkt werden, dies ist in der Einladung bekannt zu geben.

- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 8**Vorsitz im Gemeinderat**

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 9**Bürgermeister**

- (1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.
- (2) Dem Bürgermeister können im Einzelfall durch Gemeinderatsbeschluss weitere Aufgaben, ausgenommen die nach § 26 Abs. 2 ThürKO, zur selbstständigen Erledigung übertragen werden.
- (3) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:
 - a) Erteilung von Negativattesten in Bauangelegenheiten
 - b) Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bei Baugenehmigung im Innenbereich sowie im Bereich eines B-Planes

§ 10**Beigeordnete**

- (1) Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte, gemäß § 32 ThürKO, zwei ehrenamtliche Beigeordnete für die Dauer der Amtszeit des Gemeinderates. Sie sind zu Ehrenbeamten der Gemeinde zu ernennen.
- (2) Der Erste Beigeordnete ist Stellvertreter des Bürgermeisters bei dessen Verhinderung, er vertritt den Bürgermeister kraft Gesetzes. Ist der Erste Beigeordnete verhindert, wird der Bürgermeister durch den Zweiten Beigeordneten vertreten. Die Beigeordneten treten ohne Einschränkung in die volle Rechtsstellung des Bürgermeisters.

§ 11**Ausschüsse**

- (1) Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Haupt- und Finanzausschuss und einen Bauausschuss, welche die Beschlüsse des Gemeinderates vorbereiten oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden.
- (2) Der Gemeinderat kann weitere Ausschüsse bilden, welche die Beschlüsse des Gemeinderates vorbereiten (vorberatende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse). Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt die Geschäftsordnung.
- (3) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.
- (4) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

§ 12**Ehrenbezeichnungen**

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
 - Bürgermeister = Ehrenbürgermeister
 - Beigeordnete = Ehrenbeigeordneter
 - Mitglied des Ortschaftsrates = Ehrenmitglied des Ortschaftsrates
 - Ortschaftsbürgermeister = Ehrenortschaftsbürgermeister
 - Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied
 - sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 13**Entschädigungen**

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 30,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.
- (2) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 18.00 Uhr gewährt.
- (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
- (4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.
- (5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 30,00 Euro.
- (6) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:
 - a) der Vorsitzende eines Ausschusses von 15,00 Euro,
 - b) der Vorsitzende einer Gemeinderatsfraktion von 15,00 Euro.
- (7) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung gemäß § 2 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO)
 - der ehrenamtliche Erste Beigeordnete 450,00 Euro/Monat
 - der ehrenamtliche Zweite Beigeordnete 175,00 Euro/Monat
- (8) Mit Wirksamwerden der Bestandsänderung werden die bisherigen ehrenamtlichen Bürgermeister der aufgelösten Gemeinden Georgenthal, Hohenkirchen und Petriroda für die Dauer ihrer gesetzlichen Amtszeit zum Ortschaftsbürgermeister ernannt. Die Aufwandsentschädigung für diese wird abweichend von § 2 Abs. 1 ThürAufEVO für die Dauer ihrer jeweils verbleibenden Amtszeit in Höhe der bisher geleisteten Aufwandsentschädigung festgesetzt.
- (9) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 1 ThürAufEVO:

der Ortschaftsbürgermeister	
- der Ortschaft Altenbergen von	330,00 Euro,
- der Ortschaft Catterfeld von	530,00 Euro
- der Ortschaft Engelsbach von	250,00 Euro
- der Ortschaft Gospiteroda von	330,00 Euro
- der Ortschaft Leina von	530,00 Euro
- der Ortschaft Schönau	580,00 Euro
- der Ortschaft Wipperoda	250,00 Euro
- (10) Mit Neuwahlen erhalten die Ortschaftsbürgermeister der folgenden Ortschaften für die Dauer ihrer Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 1 Satz 2 ThürAufEVO

- der Ortschaft Georgenthal	810,00 Euro
- der Ortschaft Hohenkirchen	530,00 Euro
- der Ortschaft Petriroda	330,00 Euro

(11) Die stellvertretenden Ortschaftsbürgermeister erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 % gerundet auf volle Euro der Aufwandsentschädigung des entsprechenden Ortschaftsbürgermeisters nach Abs. 9 und 10.

(12) Den Mitgliedern des Ortschaftsrates wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 € je Sitzung gezahlt.

§ 14

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt in dem von der Gemeinde Georgenthal ausgegebenen Amtsblatt „Amtsblatt der Landgemeinde Georgenthal“. Der Erscheinungstag ist der Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen als Bestandteil der Satzungen werden bei der Verwaltung entsprechend § 3 Abs. 2 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) ausgelegt.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Die Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates und der Ausschüsse erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde, Abs. 1 gilt entsprechend.

(3) Die ortsübliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse erfolgt durch Aushang an den hierfür allgemein bestimmten Stellen (Verkündungstafeln).

Standorte der Verkündungstafeln sind folgende Stellen:

OT Altenbergen	Bushaltestelle B 88 Straße der Freundschaft 15
OT Catterfeld	Zum Denkmal 5
OT Engelsbach	Talstraße, gegenüber Gaststätte „Zum Paradies“
OT Georgenthal	Gemeindeverwaltung, Tambacher Str. 2 St. Georg Straße 3 Ecke Auestraße / Am Flößgraben 41 Bushaltestelle Nauendorfer Hauptstraße bei Hausnummer 49
OT Gospiteroda	Kirchgasse, vor der Kirche Friedhofsstraße, vor dem Haus Nr. 67 Boxberg, vor dem Haus Nr. 86
OT Hohenkirchen	Ohrdrufers Straße 2 a Hauptstraße 42/44
OT Leina	Lange Seite, vor dem Haus Nr. 34 Ernstrodaer Straße, gegenüber Haus Nr. 100 an der Kreuzung Ülleber Straße / Am Boxberg
OT Petriroda	Backhausstraße 3 Bushaltestelle Brühlstraße
OT Schönau v.d.W.	Gemeindeverwaltung, Ortsstraße 10 An der Bleiche
OT Wipperoda	Kirchplatz 33

Die ortsübliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortschaftsräte erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln der jeweiligen Ortschaft und ihrer Ortsteile.

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates, der Ausschüsse und der Ortschaftsräte ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung angenommen werden. Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme schriftlich zu bescheinigen. Im Übrigen findet die Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) vom 22. August 1994 in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

(4) Sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt bekannt zu geben, soweit nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmen.

(5) Ist aufgrund von Naturereignissen oder anderer unabwendbarer Ereignisse die in Abs. 1 und 3 festgelegte Form der Bekanntmachung nicht möglich, so genügt in dringenden Fällen als öffentliche Bekanntmachung jede andere geeignete Form der Bekanntgabe, insbesondere durch Anschlag an sonstige der Öffentlichkeit zugänglichen Stellen, durch Verteilung von Flugblät-

tern an die Haushalte im Gemeindegebiet oder durch Ausrufen innerhalb des Gemeindegebietes (Notbekanntmachung). Ist der Hindernisgrund entfallen, wird der Bekanntmachungsgegenstand in der sonst üblichen Form der öffentlichen Bekanntmachung unverzüglich veröffentlicht; auf die Form der erfolgten Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

§ 15

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 16

Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(3)

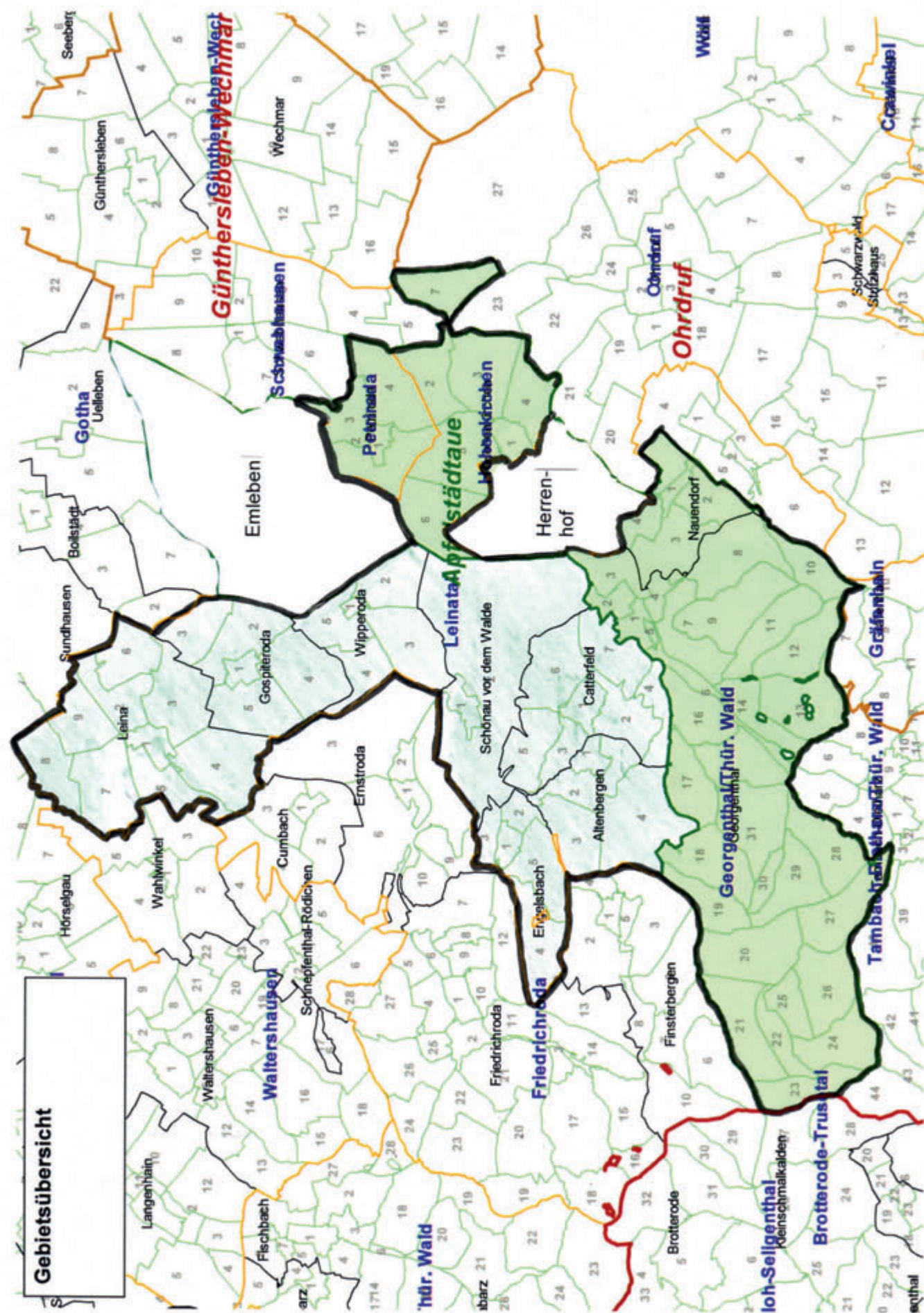
- Die Hauptsatzung der Gemeinde Georgenthal mit Veröffentlichungsdatum vom 24.04.2009 in der Fassung der letzten Änderung vom 29.03.2018 tritt damit außer Kraft.
- Die Hauptsatzung der Gemeinde Hohenkirchen mit Veröffentlichungsdatum vom 02.03.2017 in der Fassung der letzten Änderung vom 02.03.2018 tritt damit außer Kraft.
- Die Hauptsatzung der Gemeinde Leinatal mit Veröffentlichungsdatum vom 11.03.2009 in der Fassung der letzten Änderung vom 27.03.2019 tritt damit außer Kraft.
- Die Hauptsatzung der Gemeinde Petriroda mit Veröffentlichungsdatum vom 11.05.2007 in der Fassung der letzten Änderung vom 29.03.2018 tritt damit außer Kraft.

Georgenthal, den 10.01.2020

Frank

Beauftragte Gemeinde Georgenthal

➤➤➤ Anlage hierzu
siehe nächste Seite ➤➤➤



Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädt“

Kirchliche Nachrichten

Aus dem Kirchengemeindeverband Tambach-Dietharz/Georgenthal

Jahreslosung 2020

Ich glaube; hilf meinem Unglauben!

Markus 9,24

Monatsspruch Januar

Gott ist treu.

1. Korinther 1,9

Gottesdienste

19.01.2020 2. S. n. Epiphanias

10.30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal

26.01.2020 3. S. n. Epiphanias

10.30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Lutherkirche mit Hlg. AM

02.02.2020 Lt. S. n. Epiphanias

10.30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal

09.02.2020 Septuagesimä

10.30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Diakoniezentrum

Veranstaltungen

Posaunenchor

Die. 17.30 Uhr Jungbläser/Pfarrhaus Tambach - Hr. Stirtzel

Die. 19.30 Uhr Tambach-Dietharz/Diakoniezentrum - Hr. Stirtzel

Mi. 17.30 Uhr Jungbläser/Pfarrhaus Georgenthal - Hr. Eckhardt

Mi. 19.00 Uhr Posaunenchor/Pfarrhaus Georgenthal - Hr. Eckhardt

Pfadfinder

Wölflinge+Jugendpfadfinder (7 - 11 Jahre)

Die. 15.30 Uhr - 17 Uhr - Friedrichroda, Bahnhofstr. 3

Pfadfinder+Rover (12 - 17 Jahre)

Fr. 15 - 17 Uhr - Friedrichroda, Bahnhofstr. 3

Christenlehre

ab 31.01. von 15.30 Uhr - 17.00 Uhr

im Pfarrhaus Tambach-Dietharz

mit Herrn H. Hillermann für alle 5 Gemeinden

Senioren mit Frau Großkopp

Mo. 10.02., 16.03. 14.30 Uhr Georgenthal/Hochhaus

Mo. 20.01., 03.02. 09.30 Uhr Tambach/Diakonie

Bibelkreis in Tambach-Dietharz

im Andachtsraum der Diakonie (Spitterstr. 36)

donnerstags um 19.00 - 20.30 Uhr - 30.01.2020

Pfarrersprechstunde

1. & 3. Do. 18.30 - 19 Uhr Tambach-Dietharz

1. & 3. Do. 19.15 - 19.45 Uhr Hohenkirchen

Bürozeit

jeden Mo. 9 - 10.30 Uhr in Georgenthal - Fr. Schöler

jeden Mo. 15 - 17 Uhr in Tambach-Dietharz - Fr. Lucy

jeden Die. 10 - 11 Uhr in Hohenkirchen - Fr. Lucy

Ehejubiläen

Bei Ehejubiläen benötigt Pfarrer Reinhardt ihre Mithilfe. Bitte melden sie sich, wenn sie einen Besuch, eine Hausandacht oder einen Gottesdienst anlässlich ihres Ehrentages wünschen.

Geburtstagsbesuche

In Folge des deutlich vergrößerten Pfarrbereiches um Georgenthal und Tambach-Dietharz besucht Pfarrer Reinhardt unsere Gemeindemitglieder zum 70., 80., 85., 90., 92., 94. ... Geburtstag.

Pfarrer Lars Reinhardt

Tel. 03624/317685 Tambach-Dietharz@suptur.de

KGV Tambach-Dietharz Georgenthal

Büro in Tambach-Dietharz:

Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz - Tel. 036252/36223

Frau Stadler 036252/36025

Büro in Georgenthal:

St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal - Tel. 036253/25334

KGV Hohenkirchen

Büro in Hohenkirchen:

Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen - Tel. 036253/42363

Aus dem Kirchengemeindeverband Hohenkirchen

Jahreslosung 2020

Ich glaube; hilf meinem Unglauben!

Markus 9,24

Monatsspruch Januar

Gott ist treu.

1. Korinther 1,9

Gottesdienste:

Herrenhof - Hohenkirchen

19.01.2020 2. S. n. Epiphanias

09.00 Uhr Gottesdienst in Hohenkirchen

26.01.2020 3. S. n. Epiphanias

09.00 Uhr Gottesdienst in Herrenhof

02.02.2020 Lt. S. n. Epiphanias

09.00 Uhr Gottesdienst in Hohenkirchen mit Hlg. AM

09.02.2020 Septuagesimä

09.00 Uhr Gottesdienst in Herrenhof

Petriroda

02.02.2020 Lt. S. n. Epiphanias

10.30 Uhr Gottesdienst in Petriroda mit Hlg. AM

Termine in der Gemeinde

Frauenkreis Herrenhof - jeden 2. Dienstag im Monat in Herrenhof

Bibelkreis - jeden 1. Mittwoch im Monat in Herrenhof

Christenlehre

ab 31.01. von 15.30 Uhr - 17.00 Uhr

im Pfarrhaus Tambach-Dietharz

mit Herrn H. Hillermann für alle 5 Gemeinden

Bibelkreis in Tambach-Dietharz

im Andachtsraum der Diakonie (Spitterstr. 36)

donnerstags um 19.00 - 20.30 Uhr - 30.01.2020

Ehejubiläen

Bei Ehejubiläen benötigt Pfarrer Reinhardt ihre Mithilfe. Bitte melden sie sich, wenn sie einen Besuch, eine Hausandacht oder einen Gottesdienst anlässlich ihres Ehrentages wünschen.

Geburtstagsbesuche

In Folge des deutlich vergrößerten Pfarrbereiches um Georgenthal und Tambach-Dietharz besucht Pfarrer Reinhardt unsere Gemeindemitglieder zum 70., 80., 85., 90., 92., 94. ... Geburtstag.

Bürozeit Pfarramt Hohenkirchen:

jeden Dienstag in Hohenkirchen von 10 - 11 Uhr

jeden Montag in Tambach-Dietharz von 15 - 17 Uhr

Pfarrersprechstunde:

1. & 3. Do. 19.15 - 19.45 Uhr

Hohenkirchen oder nach Vereinbarung

Pfarrer Lars Reinhardt

Tel. 03624/317685 Tambach-Dietharz@suptur.de

KGV Tambach-Dietharz Georgenthal

Büro in Tambach-Dietharz:

Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz - Tel. 036252/36223

Büro in Georgenthal:

St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal - Tel. 036253/25334

KGV Hohenkirchen

Büro in Hohenkirchen:

Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen - Tel. 036253/42363

Georgenthal



*Herzliche Gratulation
allen „Geburtsstagskindern“*

*Gesundheit, Glück
und Freude*

*wünscht Ihnen
Ihr Bürgermeister*

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes „Thüringer Waldbote“,

hiermit verabschiedet sich die ehemalige Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ von Ihnen.

Gut 27 Jahre waren wir gemeinsam mit dem Ohrdruffer Verbreitungsgebiet im „Thüringer Waldbote“ präsent und eng miteinander verbunden.

Mit der Neugründung der „Landgemeinde Georgenthal“ trennen sich leider unsere Wege und wir müssen gestehen, mit einem „weinenden Auge“.

Ab dem 31. Januar 2020 gibt die Gemeinde Georgenthal ein eigenes Amtsblatt heraus, in welchem die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde und der, von der Gemeinde Georgenthal zu erfüllenden Gemeinden Emleben und Herrenhof, sowie die nichtamtlichen Mitteilungen der einzelnen Ortschaften einschließlich der Gemeinden Emleben und Herrenhof, auf die herkömmliche Art und Weise veröffentlicht werden.

Die Erscheinungstermine werden beibehalten.
Als nächster Redaktionsschluss gilt der Mittwoch der Woche nach dem Erscheinungstag.

Sandy Frank
Beauftragte

Änderungen mit Gründung der Landgemeinde

Zur Erinnerung:

Bis zum **31.01.2020** behalten alle Ortschaften ihre Postleitzahlen.

Ab dem **1. Februar 2020** gelten dann für die gesamte Landgemeinde die Postleitzahl und der neue Bestimmungsort:

99887 Georgenthal

Möchten Sie, z.B. zur näheren Beschreibung für Ihre Besucher, Kunden, Lieferanten etc., nicht auf die Angabe des Ortsteiles verzichten, so können Sie diesen, entsprechend dem nachfolgenden Beispiel, zwischen Ihrem Namen und der Straßenangabe einfügen:

Beispiel:

Max Mustermann	oder	Max Mustermann
OT Petriroda		OT Catterfeld
Backhausstraße		Zeunershög
99887 Georgenthal		99887 Georgenthal

Bitte verwenden Sie Ihre neue Postanschrift ab dem genannten Zeitpunkt und teilen Sie diese auch rechtzeitig Ihren Korrespondenzpartnern mit.

Dies gilt ebenso für die geänderten Straßennamen.
Bitte verwenden Sie auch diese **postalisch erst ab diesem Zeitpunkt**.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Georgenthal

Am **Donnerstag, den 06.02.2020, um 18:00 Uhr**, findet im Landgasthof Hohenkirchen, Mittelröder Weg eine

außerordentliche Mitgliederversammlung

statt.

Tagesordnung:

Beschluss zur Eigenständigkeit unserer Jagdgenossenschaft nach der Bildung der Landgemeinde Georgenthal

Ich bitte um pünktliches Erscheinen.

R. Schottmann
Vorsitzender der JG

Jahresrückblick der Bibliothek



Vergangene, aber nicht vergessene Worte: Ein kleiner Jahresrückblick

Anfang Januar kann die Gemeindebibliothek Georgenthal auf ein wortreiches, kreatives Jahr 2019 mit anregendem Austausch und reger Teilnahme zurückblicken!

Über 8.000 Medien wurden entliehen, während die Bibliothek über 700 Neuzugänge (inkl. Wechselbestand) erhielt und nun auf einen Bestand von über 5.800 Medien blicken kann, worunter nicht nur Bücher fallen, sondern auch Hörbücher, DVDs und Konsolenspiele.

Nebst zahlreichen Neuerscheinungen, welche die Bibliothek um ungezählte Wörter und Geschichten bereichert haben, fanden aber auch allerhand bibliothekarische Veranstaltungen statt: zwei Lesungen und Puppenspiele, ein Workshop, sieben öffentliche und elf interne Vorlese- und Bastelstunden für Kinder zwischen fünf bis zehn Jahren sowie zwei Bibliothekseinführungen für Kinder.

So nahmen beispielsweise mehrere Dutzend georgenthaler Grundschüler unter dem Titel „Bewegende Buchstaben in der Gemeindebibliothek Georgenthal“ an der Vorleseaktion „Der Bundesweite Vorlesetag“ in der Bibliothek teil. Und das Motto „Sport und Bewegung“ war vorherrschend:

Ein Frage- und Antwortspiel, das in das Thema einführte, wurde schnell zu einem Bewegungsspiel; mit der Geschichte über eine fliegende Maus von Torben Kuhlmann – „Lindbergh“ – erfuhren die Schülerinnen und Schüler Näheres über die Geschichte der Luftfahrt, und während der anschließenden Bastelrunde konnten die Kinder selbst zu kleinen Erfindern werden und ihr eigenes Fluggerät aus Alltagsgegenständen bauen.

Spielerisch konnten dagegen jene Kinder die hiesige Bibliothek entdecken, die an einer Bibliothekseinführung teilgenommen hatten – wie die zweite Klasse der Georgenthaler Grundschule. Mit dem Kinderbuch „Pippilothek“ von Lorenz Pauli, dazugehörigen Erzählkarten und einer Gesprächsrunde, bei welcher die Schüler bereits erstes Wissen unter Beweis stellen konnten, lernten sie die Bibliothek und die Regeln genauer kennen. Das darauffolgende Suchspiel „Welcher Gegenstand gehört nicht in die Bibliothek?“ ermöglichte es den Kindern, die Bibliothek zu erkunden; und mit dem Alphabet-Spiel „Welcher Name fängt mit meinem Buchstaben an?“ gingen die kleinen Leser gezielt auf Büchersuche, um u.a. folgenden Fragen auf den Grund zu gehen: Wer hat eigentlich das Buch geschrieben? Und sind die Bücher in den Regalen sortiert?

Auch im Jahr 2020 sind Vorlesestunden – sowohl intern als auch öffentlich – angedacht, denn Geschichten bringen einen zum Staunen, Träumen und Mitfühlen. In ihnen kann man sich selbst wiedererkennen und andere kennenlernen. Zwischenmenschliche Beziehungen schöpfen ebenso aus dem Vorlesen wie die Vorstellungskraft und Kreativität aus den gehörten Worten. In Büchern schlummern vielfältige Welten, die beim Vorlesen in der Gruppe gemeinsam entdeckt und erlebt werden können.



Die Bibliothek bedankt sich bei allen Unterstützern und Teilnehmern – vor allem bei den Kindern und Jugendlichen des Jugendclubs Georgenthal und der Jugendclubleiterin Manuela Kressig, bei der Lehrerschaft der Grundschule Georgenthal und dem Kindergarten Georgenthal!

Katharina Krell
Bibliotheksleitung

Neues aus dem Bürgerhaus

Das Bürgerhaus Georgenthal lädt ein!

„Hexenverfolgung im Amt Georgenthal ~ Vortrag“

Datum: 31. Januar 2020
Beginn: 19.00 Uhr
Veranstaltungs-ort: Bürgerhaus Georgenthal, Bahnhofstraße 8, 99887 Georgenthal
Referentin: Frau Sabine Marx, Vorsitzende des Vereins für Heimatgeschichte und Archäologie St. Johannes Altenbergen/Catterfeld e.V.

V·O·R·T·R·A·G

Hexenverfolgung
IM AMT GEORGENTHAL

DER VEREIN FÜR HEIMATGESCHICHTE UND ARCHÄOLOGIE ST. JOHANNES ALTENBERGEN/CATTERFELD LÄDT HERZLICH EIN!

REFERENTIN
SABINE MARX

31. JANUAR 2020
19.00 UHR
BÜRGERHAUS GEORGENTHAL,
EINTRITT 2,00€

Nach der von Frau Sabine Marx verfassten Publikation „Hexenverfolgung und Catterfelder Hexen“ (2018), die vom Verein für Heimatgeschichte und Archäologie St. Johannes Altenbergen/Catterfeld e.V. herausgegeben wurde, findet nun am 31. Januar 2020, Freitag, im „Bürgerhaus“ Georgenthal ein Vortrag über diese Thematik statt. Und diese ist Gedenken, Wahrung von Erinnerung und ein Stück Heimatgeschichte selbst. So bietet sich sowohl für Heimat- als auch Genealogieinteressierte eine gute Möglichkeit, Näheres über das Thema „Hexenverfolgung“ zu erfahren.

Katharina Krell
Bibliotheksleitung

Emleben



*Herzliche Gratulation
allen „Geburtstagskindern“*

*Gesundheit, Glück
und Freude*

*wünscht Ihnen
Ihre Bürgermeisterin*

Herrenhof



*Herzliche Gratulation
allen „Geburtstagskindern“*

*Gesundheit, Glück
und Freude*

*wünscht Ihnen
Ihr Bürgermeister*

Hohenkirchen

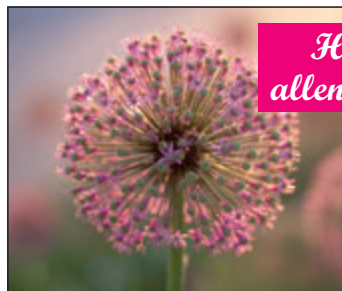


*Herzliche Gratulation
allen „Geburtstagskindern“*

*Gesundheit, Glück
und Freude*

*wünscht Ihnen
Ihr Bürgermeister*

Petiroda



*Herzliche Gratulation
allen „Geburtstagskindern“*

*Gesundheit, Glück
und Freude*

*wünscht Ihnen
Ihr Bürgermeister*